



Mitauischer Kalender

auf

das Jahr nach Christi Geburt

1848,

welches ein Schaltjahr von 366 Tagen ist.

ESTICA

A. 2808.

Berechnet für den Horizont von Mitau.

Mitau 1847,

gedruckt bei Johann Friedrich Steffenhagen und Sohn.

Zeit- und Kirchenrechnung.

Dieses Jahr ist seit unsert Heilandes Jesu Christi Geburt, nach der gemeinen Dionysischen Rechnung, das 1848ste.

Seit Erschaffung der Welt, nach Griechischer Zeitrechnung, das 7356ste.

Seit Erschaffung der Welt, nach Calvisius, das 5797ste.

Seit der Sündfluth, nach Griechischer Zeitrechnung, das 5114te.

Seit der Sündfluth, nach Calvisius, das 4141ste.

Seit dem Anfange der Julianischen Periode, das 6561ste.

Nach der Fahrrechnung der Olympiaden, das 2624ste.

[oder das 4te Jahr der 656ten Olympiade, welches mit dem ersten Vollmonde nach der Sommer-Sonnenwende am 4. Juli a. St. 1848 anfängt.]

Seit Erbauung der Stadt Rom, das 2601ste.

Nach der Nabonassarischen Zeitrechnung das 2597ste.

[welches am 18. Mai a. St. 1848 anfängt.]

Nach der Fahrrechnung der Juden das 5609te.

[welches am 16. September a. St. 1848 anfängt.]

Seit Erbauung der Stadt Kiew, das 1418ste.

Nach der Fahrrechnung der Hebräer oder der Flucht Mahomet's (16. Juli 622) bei den mahometanischen Völkern das 1265ste.

[welches am 15. November a. St. 1848 anfängt.]

Seit der Trennung der Morgenländischen Kirche von der Abendländischen, indem jene im Jahr 870 den Schläffen der sogenannten sten Oekumenischen Kirchensammlung zu Konstantinopel ihre Bestimmung entzog, das 979ste.

Seit der Taufe des Großfürsten Wladimir des Großen und der Einführung des Christenthums als herrschenden Gottesdienstes in Russland (im Jahr 988), das 861ste.

Seit Erbauung der Stadt Moskau (im J. 1147), das 702te.

Seit der ersten bekannten Fahrt der Deutschen zu den Ufern an den Ufern der Duna (im Jahr 1158), das 691ste.

Seit der Eroberung Konstantinopels durch die Osmanischen Türken (den 29. Mai 1453), das 396ste.

Seit der Einführung der Untheilbarkeit des Russischen Reiches (1464), das 385ste.

Seit der Einführung des Jarentitels (1534), das 315te.

Seit der Eroberung von Kasan (1552), das 297ste.

Seit Ankunft der ersten fremden (englischen) Schiffe an der Mündung der Dwina (1553), das 296ste.

Seit der Eroberung von Astrachan (1554), das 295ste.

Seit der Stiftung des Herzogthums Kurland (1561), das 288ste.

Seit der Eroberung Sibiriens (1584), das 265ste.

Seit der Errichtung des Patriarchats der Griechisch-Russischen Kirche (1588), das 261ste.

Seit Erhebung des Jaren Michael Feodorowitsch Romanow auf den Russischen Thron (Februar 1613), das 236ste.

Seit der Vereinigung Klein-Neußens mit dem Russischen Reiche (den 3. März 1654), das 195ste.

Seit dem ewigen Friedens- und Bündniß-Traktate mit dem Könige von Polen (den 14. April 1686), wodurch Kiew entscheidend bei dem Russischen Reiche blieb, das 163ste.

Seit dem Aufhören des Patriarchats in Russland (1702), das 147ste.

Seit der Gründung von St. Petersburg (Mai 1703), das 146ste.

Seit dem Siege Peter I. bei Poltawa (Juni 1709), das 140ste.

Seit der Unterwerfung der Herzogthümer Livland (Juni.) und Ehstland (Sept. 1710), das 139ste.

Seit der Verbrennung der Osmanischen Flotte bei Tchesme (Julius 1770), das 79ste.

Seit der Besitznahme von Belz-Neußen (1772), das 77ste.

Seit dem Friedensschluß mit der Osmanischen Pforte zu Rutschuk-Kainardshi, wodurch die freie Schifffahrt auf dem schwarzen Meere und der Besitz der Plätze Kertsch, Fenikale und Kinburn erworben wurde (den 10. Julius 1774), das 75ste.

Seit der Besitznehmung der Halbinsel Krimm, der Insel Taman und des Kuban, wie auch der Huldigung der Georgischen Zare von Kartalinen u. Kachet (1783), das 66ste.

Seit der Unterwerfung und Huldigung der jenseits des Kuban wohnenden Völkerschaften (1787), das 62ste.

Seit der Eroberung von Dzakow (den 6. Dec. 1788), das 61ste.

Seit dem Friedensschluß zu Tassy (den 29. Dec. 1791), wodurch der Dnepr die Gränze zwischen dem Russischen Reiche und dem Gebiete der Osmanischen Pforte wurde, das 58ste.

Seit der Besitznahme der ehemals Russischen Fürsten gehorchenden bñlichen Lithauischen-Polnischen Gebiete, woraus die Gouvernements Minsk, Braclaw und Konstantinow gebildet wurden [sicht Minsk, Wolhynsk Podolsk] (1793), das 56ste.

Seit der Besitznahme von Kurland und dem Reste der Lithauischen Gebiete (1795), das 54ste.

Seit der Geburt Seiner Kaiserlichen Majestät Nikolai I., Kaisers und Selbstherrschers aller Reußen, das mit dem 25. Juni 1848 anfangende 53ste.

Seit der Einverleibung der Grusinischen Fürstenthümer ins Russische Reich (September 1801), das 48ste.

Seit dem Manifeste, welches die geheime Inquisition auf immer abschafft, und die dem Adel und den Städten verliehenen Rechte und Privilegien auf ewige Zeiten bestätigt (1801), das 48ste.

Seit Erwerbung der Provinz Bialystok (Frieden zu Tilsit den 25. Juni 1807), das 42ste.

Seit Einverleibung des Großfürstenthums Finnland in das Russische Reich (den 22. März 1808), das 41ste.

Seit Erwerbung der Provinz Bekarabien im Frieden zu Bukarest (den 16. Mai 1812), wodurch der Pruth und die Donau die Gränze des Reiches gegen die Osmanen wurden, das 37ste.

Seit Vereinigung des Zarthums Polen mit dem Russischen Reiche (Traktat zu Wien den 21. April 1815), das 34ste.

Seit Aufhebung der Leibeigenheit in Ehstland (1817), das 32ste.

Seit Aufhebung der Leibeigenheit in Kurland (1818), das 31ste.

Seit Aufhebung der Leibeigenheit in Livland (1819), das 30ste.

Seit der Thronbesteigung Seiner Kaiserlichen Majestät Nikolai I., Kaisers und Selbstherrschers aller Reußen, unsert Allergnädigsten Monarchen und großen Herrn, das mit dem 19. November 1848 anfangende 24ste.

Seit dem mit den Königen von Großbritannien und Frankreich geschlossenen Vertrage (London den 6. Juli 1827) zur Wiederherstellung des Friedens in Griechenland, das 22ste.

Seit der Erwerbung der Provinz Armenien durch den Friedenstraktat mit dem Schach von Persien (zu Turkmantschak den 10. Februar 1828), das 21ste.

Seit dem Friedensschluß mit dem Groß-Sultan der Osmanen zu Adrianopel (den 2. Sept. 1829), das 20ste.

ht.
TRU Kaamaik.
 4356

Christmonat.

Mon. Tage	Monds Auf- und Untergänge nach mittl. Zeit.	Dauer der Dämmerung.	Sonnenaufgang.	Sonnenuntergang.	Veränderung der halben Tagesdauer für 1° Zunahme der geographischen Breite.	Stellung der mittlern Uhr im wahren Mittag.
	U. M.	St. M.	U. M.	U. M.	M. Sec.	U. M. S.
1	7 26	0 55	8 37	3 23	— 7 10	II 54 35
2	8 42	55	37	23	12	55 4
3	9 57	55	37	22	14	33
4	II 9	55	38	22	16	56 3
5	—	55	38	22	17	32
6	0 20	55	39	21	18	57 2
7	1 29	55	39	21	18	32
8	2 37	55	39	21	19	58 2
9	3 43	55	39	21	19	32
10	4 49	55	39	21	19	59 2
11	5 52	55	39	21	19	32
12	6 51	55	39	21	18	12 0 2
13	7 46	55	39	21	17	32
14	4 42	55	38	22	16	1 2
15	5 42	55	38	22	15	32
16	6 48	55	38	22	13	2 1
17	7 58	55	37	23	11	31
18	9 11	55	36	24	9	3 0
19	10 26	54	36	24	6	29
20	11 44	54	35	25	3	57
21	—	54	34	26	1	4 25
22	1 3	54	34	27	— 6 58	58
23	2 24	54	33	28	54	5 21
24	3 45	54	32	29	51	48
25	5 5	53	31	30	47	6 14
26	6 19	53	29	31	43	40
27	7 22	53	28	32	38	7 6
28	4 57	53	27	33	34	31
29	6 14	53	26	35	29	55
30	7 31	52	24	36	25	8 19
31	8 47	52	23	37	20	42

Hohe Staats- und Kirchenfeste.

6. Namensfest Seiner Majestät, unsers Allergnädigsten Herrn u. Kaisers **NIKOLAUS PAWLOWITSCH**, Selbstherrschers aller Rußen, und Fest des heiligen Wunderthäters Nikolaus.
25. Geburt Christi, und Gedächtnißfest der Befreiung der Russischen Kirche u. des Russischen Reichs vom Einbruch der Gallier u. zwanzig mit ihnen verbündeter Völkerschaften.
- Vom 23. bis 31. Weihnachtsfeier.

Die Mondphasen.

5. Letztes Viertel, um 0 U. 48 Min. Ab.
13. Neumond, um 5 Uhr 57 Min. Ab.
21. Erstes Viertel, um 9 U. 13 Min. Morg.
28. Vollmond, um 0 Uhr 25 Min. Morg.

Die erste Columne enthält die sichtbaren Auf- und Untergänge des Mondmittelpuncts, mit Rücksicht auf dessen horizontale Parallaxe von 57' und Refraction von 36' nach mittlerer Mitauer Zeit angesehen (da die Uhren zu Mitau nach mittlerer Sonnenzeit gehen). Die dritte und vierte Columne den Auf- und Untergang des Sonnenmittelpuncts, mit Rücksicht auf die Refraction, in wahrer Zeit. Die fünfte Columne dient, um aus den für Mitau berechneten Auf- und Untergangszeiten der Sonne, dieselben für andere Gegenden Kurlands zu finden. Die sechste Columne giebt an, was eine nach mittlerer Zeit gestellte Uhr im Augenblick des wahren Mittags zeigen muß. Ueber die zweite bis fünfte Columne kann man den dem Kalender von 1828 angehängten astronomischen Aufsatz nachsehen.

Russische Kalender- und Festrechnung 1848.

Der Sonnenkreis ist	20.
Die Jahresziffer (вруцѣлаѣтіе) oder Wochentag des 24. März oder I. Sept., ist	4. A. Dobro. Mittwoch.
Die goldne Zahl ist	3.
Die Grundzahl (основаніе)	6.
Die Epacte	15.
Die Ostergrenze	10. April. Sonnabend.
Der Kalenderschlüssel (ключъ границъ)	2. У. II.

Der Anfang der Fastenliturgie (постная пріодъ)	den 1. Februar.
Letzter Tag des Fleisshessens (мясопустъ)	— 15. —
Anfang der kleinen Fasten oder der Butterwoche (масленица)	— 16. —
Freitag und Sonnabend der Butterwoche	20. u. 21. —
Letzter Tag der Butterwoche (сыропустъ)	den 22. —
Anfang der großen Fasten (великій постъ)	— 23. —
Evodokia fällt auf den Montag der 2ten Fastenwoche	— 1. März.
Die 40 Märtyrer fallen auf den Dienstag der 3ten Fastenwoche	— 9. —
Alexei fällt auf den Mittwoch der 4ten Fastenwoche	— 17. —
Bekündigung Mariä (благовѣщеніе богоматеры) fällt auf den Donnerstag der 5ten Fastenwoche	— 25. —
Palmsonntag (вербное воскресеніе oder воскресеніе вайъ)	— 4. April.
Ostersonntag	— 11. —
Georgi fällt auf den Freitag der 2ten Osterwoche	— 23. —
Das Fest der Wasserweihe (освященіе воды, преполовеніе)	— 5. Mai.
Das Fest des Apostels und Evangelisten Johannis fällt auf den Sonnabend der 4ten Osterwoche	— 8. —
Christi Himmelfahrt (вознесеніе Господне)	— 20. —
Pfingstsonntag (пяпъдесятиница, тройцынъ день)	— 30. —
Sonntag aller Heiligen (всѣхъ свяпыхъ)	— 6. Juni.
Anfang von Petri Fasten	— 7. —
Petri Pauli fällt auf einen Dienstag und ist das Ende von Petri Fasten, welche 23 Tage dauern,	— 29. —
Die Fasten der Mutter Gottes dauern bis Mariä Himmelfahrt vom 1. bis 15. August.	
Die Fasten vor Weihnacht dauern vom 15. November bis 24. Decemb.	
Weihnacht und Ende der Fasten	den 25. —

Kalender der Juden, das 5608^{te} und 5609^{te} Jahr der Welt.

1848.			5608.			1848.			5609.		
Januar.	1	Schabbat.	8	Hat 30 Tage.	Septbr.	16	Tischri.	1	} Rosch Ha chschana h oder Neujahr. Ehemaliges Posaunenfest. [Anfang des bürgerlichen Jahres 5609 nach Erschaffung der Welt, welches ein mittleres gemeines Jahr von 354 Tagen ist und 4 zum Mondkreis hat.] Hat 30 Tage.		
—	8	—	15	Freudentag.	—	17	—	2			
—	23	—	30	Rosch Chhodesch oder Neumonds fest.	—	—	—	3	Fasten wegen der Ermordung des Statthalters Gedaljah.		
—	24	Adar.	1	Hat 30 Tage.	—	18	—	9	Tekupha Tischri 9 Stunden nach Untergang der Sonne zu Jerusalem. Versöhnungs=		
Februar.	6	—	14	Kleines Purim= od. Lösungsfest.	—	24	—	10	Versöhnungsfest, langer Tag oder lange Nacht.		
—	22	—	30	Rosch Chhodesch od. Neumonds fest.	—	—	—	15	} Laubhüttenfest. Ehemaliges Dankfest für beendigte Obst- und Weinlese.		
—	23	—	1	Hat 29 Tage.	October.	30	—	16			
März.	4	—	11	Fasten Süßer.	—	1	—	21	Palmenfest. Großes Hosana.		
—	7	—	14	Großes Purim= od. Hamansfest.	—	6	—	22	Versammlungsfest und Ende des Laubhüttenfestes.		
—	8	—	15	Purim zu Susa.	—	7	—	23	Gesetzfreude.		
Anfang des Kirchenjahrs.						—	8	—	24	Isare Chag.	
—	23	Nisan.	1	Hat 30 Tage.	—	9	—	30	Rosch Chhodesch od. Neumonds fest.		
—	25	—	3	Tekupha Nisan, 18 Stunden nach Untergang der Sonne zu Jerusalem.	—	15	—	1	Hat 29 Tage.		
—	—	—	14	Vorabend des Osterfestes.	—	16	—	1	Hat 30 Tage.		
April.	5	—	15	Anfang des Passah= oder Osterfestes.	—	6	—	1	Hat 29 Tage.		
—	6	—	16	Osterfestes.	—	7	—	6	Marchesvan.		
—	7	—	17	Ende des Passah= oder Osterfestes.	—	8	—	1	Kislev.		
—	12	—	21	Ende des Passah= oder Osterfestes.	—	15	—	25	Altar= oder Kirchweihe.		
—	13	—	22	Isare Chag.	—	16	—	30	Rosch Chhodesch od. Neumonds fest.		
—	14	—	23	Isare Chag.	—	17	—	1	Hat 29 Tage.		
—	21	—	30	Rosch Chhodesch od. Neumonds fest.	—	18	—	1	Hat 30 Tage.		
—	22	Tjar.	1	Hat 29 Tage.	—	23	—	1	Hat 29 Tage.		
—	29	—	18	Lag Broomer oder Schülerfest.	—	24	—	11	Tekupha Tebeth 10! Stunden nach Untergang der Sonne zu Jerusalem.		
—	21	Sivan.	1	Hat 30 Tage.	—	25	—	18	—		
—	26	—	6	Pfingsten oder Fest der Wochen, u. Gedächtnisfest der Gesetzgebung auf dem Sinai. Ehemaliges Gendtesfest.	—	31	—	—	—		
—	27	—	7	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	30	Rosch Chhodesch od. Neumonds fest.	—	—	—	—	—		
Juni.	19	—	1	Hat 29 Tage.	Novemb.	14	—	—	—		
—	20	Tammuz.	6	Tekupha Tammuz 1½ Stunden nach Untergang der Sonne zu Jerusalem.	—	13	—	—	—		
—	25	—	17	Fasten wegen Eroberung Jerusalems unter Nebucadnezar und Titus.	—	14	—	—	—		
—	—	—	1	Hat 30 Tage.	—	23	—	—	—		
—	19	Ab.	9	Fasten wegen Zerstörung des Tempels unter Nebucadnezar und Titus.	—	24	—	—	—		
—	27	—	15	Freudentag.	—	24	—	—	—		
—	—	—	30	Rosch Chhodesch od. Neumonds fest.	—	—	—	—	—		
—	31	—	1	Hat 29 Tage.	—	—	—	—	—		
August.	17	—	2	40 Gebettage.	—	—	—	—	—		
—	18	Eul.	—	—	—	—	—	—	—		
—	19	—	—	—	—	—	—	—	—		

Anmerkung 1. Jeder bürgerlicher Tag der Juden nimmt am Abende des vorhergehenden bürgerlichen Tages der Christen seinen Anfang um 6 Uhr nach dem Uhrweiser zu Jerusalem, oder um 5 Uhr 12 Minuten 7 Secunden nach dem wahren Uhrweiser zu Mitau. Daher fängt die jüdische Sabbathsfeyer an jedem christlichen Freitag Abends um die genannte Zeit an, und endigt zu derselben Zeit am Sonnabend.

Anmerkung 2. Die Tage, welche mit gesperrter Schrift gedruckt sind, werden streng gefeyert.

Verzeichniß der hohen Staats- und Kirchenfeste, an welchen die Behörden und Schulanstalten geschlossen sind.

- | | |
|---|---|
| <p>Januar 1. Neujahr. Geburtsfest Ihro Kaiserlichen Hoheit, der Großfürstin Zelena Pawlowna.</p> <p>6. Erscheinung Christi.</p> <p>Februar 2. Mariä Lichtmess.</p> <p>20. u. 21. Freitag und Sonnabend in der Butterwoche.</p> <p>März 3. Buß- und Betttag. [Mittwoch nach Invocavit. Kirchenordnung.]</p> <p>25. Mariä Verkündigung. [Fällt das Fest in die Marterwoche, so wird es auf den Palmsonntag, fällt es auf einen der beiden Ostertage, so wird es auf den Dienstag der Osterwoche verlegt. Kirchenordnung.]</p> <p>April 8. 9. u. 10. Gründonnerstag, Charfreitag, und Sonnabend in der Marterwoche.</p> <p>11. bis 17. die Osterwoche.</p> <p>17. Geburtsfest Seiner Kaiserlichen Hoheit, des Thronfolgers, Csesarewitsch und Großfürsten Alexander Nikolajewitsch.</p> <p>21. Namensfest Ihro Majestät, der Allergnädigsten Frau u. Kaiserin Alexandra Feodorowna.</p> <p>Mai 9. Fest des heiligen Wunderthäters Nikolaus.</p> <p>20. Christi Himmelfahrt.</p> <p>30. u. 31. Pfingst-Sonntag und Montag.</p> <p>Junius 24. Fest Johannis des Täufers. [Kirchenordnung.]</p> <p>25. Geburtsfest Seiner Majestät, unsers Allergnädigsten Herrn und Kaisers НИКОЛАЙ ПАВЛОВИТСЧ, Selbstherrschers aller Ruessen.</p> <p>29. Fest der heiligen Apostel Petrus u. Paulus.</p> <p>Julius 1. Geburtsfest Ihro Majestät, der Allergnädigsten Frau u. Kaiserin Alexandra Feodorowna.</p> <p>Die Hundstagsferien wie gewöhnlich vom 1. Julius bis 31. Julius einschließlic.</p> <p>August 6. Christi Verkklärung.</p> <p>15. Mariä Himmelfahrt.</p> | <p>August 22. Ordnungsfest Seiner Majestät, unsers Allergnädigsten Herrn und Kaisers НИКОЛАЙ ПАВЛОВИТСЧ, Selbstherrschers aller Ruessen, und Seiner Gemahlin, Ihro Majestät, der Allergnädigsten Frau und Kaiserin АЛЕКСАНДРА ФЕОДОРОВНА.</p> <p>29. Enthauptung Johannis des Propheten und Täufers.</p> <p>30. Namensfest Seiner Kaiserlichen Hoheit, des Thronfolgers, Csesarewitsch und Großfürsten Alexander Nikolajewitsch; Geburtsfest Ihro Kaiserlichen Hoheit, der Großfürstin Olga Nikolajewna; Ritterfest des Ordens des heiligen Alexander Newski, und Gedächtnißfest der Aufhebung der Leibeigenschaft in Kurland.</p> <p>Septbr. 8. Mariä Geburt.</p> <p>14. Kreuzes-Erhöhung.</p> <p>26. Fest des heiligen Apostels und Evangelisten Johannis des Theologen.</p> <p>October 1. Mariä Schutz und Fürbitte.</p> <p>3. Erndtetest. [Am ersten Sonntag nach Michaelis. Kirchenordnung.]</p> <p>19. Reformationfest [oder am ersten darauf folgenden Sonntag. Kirchenordnung].</p> <p>22. Fest des Wunders am Bilde der heiligen Mutter Gottes zu Kasan.</p> <p>Novbr. 20. Fest der Thronbesteigung Seiner Majestät, unsers Allergnädigsten Herrn u. Kaisers НИКОЛАЙ ПАВЛОВИТСЧ, Selbstherrschers aller Ruessen [für den Tag der Thronbesteigung wird der 19. November gerechnet).</p> <p>(Mariä Opfer.</p> <p>21. Todtenfeier. [Sonntag vor dem ersten Advent. Kirchenordnung.]</p> <p>Decbr. 6. Fest des heiligen Wunderthäters Nikolaus; und Namensfest Seiner Majestät, unsers Allergnädigsten Herrn und Kaisers НИКОЛАЙ ПАВЛОВИТСЧ, Selbstherrschers aller Ruessen.</p> <p>25. Geburt Christi, und Erinnerung an die Befreiung der Russischen Kirche und des Russischen Reichs vom Einbruch der Gallier und zwanzig mit ihnen verbündeter Völkerschaften.</p> <p>23. bis 31. Weihnachtsfeier.</p> |
|---|---|

Allerhöchstes Russisch-Kaiserliches Haus.

НИКОЛАЙ der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Russen, regierender Herzog von Schleswig-Holstein, unser Allergnädigster Monarch, geb. 1796 den 25. Junius. Vermählt mit

Unserer Allergnädigsten Kaiserin **Alexandra Feodorowna**, gebornen Prinzessin von Preußen, geb. 1798 den 1. Juli.

Deren Kinder:

Thronfolger, Cesarewitsch und Großfürst **Alexander Nikolajewitsch**, geb. 1818 den 17. April. Vermählt mit der Cesarewna und Großfürstin **Maria Alexandrowna**, gebornen Prinzessin von Darmstadt, geb. 1824 den 27. Juli.

Deren Kinder:

Großfürst **Nikolai Alexandrowitsch**, geb. 1843 den 8. September.

Großfürst **Alexander Alexandrowitsch**, geb. 1845 den 26. Februar.

Großfürst **Wladimir Alexandrowitsch**, geb. 1847 den 10. April.

Großfürstin **Alexandra Alexandrowna**, geb. 1842 den 18. August.

Großfürst **Konstantin Nikolajewitsch**, geb. 1827 den 9. September.

Großfürst **Nikolai Nikolajewitsch**, geb. 1831 den 27. Juli.

Großfürst **Michail Nikolajewitsch**, geb. 1832 den 13. Oktober.

Großfürstin **Maria Nikolajewna**, geb. 1819 den 6. August. Vermählt mit Seiner Kaiserlichen Hoheit, dem Herzog von Leuchtenberg, **Maximilian**, geb. 1817 den 20. September.

Großfürstin **Olga Nikolajewna**, geb. 1822 den 30. August. Vermählt mit Seiner Königlichen Hoheit, dem Kronprinzen von Württemberg, **Karl**, geb. 1823 den 22. Februar.

Großfürst **Michail Pawlowitsch**, geb. 1798 den 28. Januar. Vermählt mit der Großfürstin **Helena Pawlowna**, gebornen Prinzessin von Württemberg, geb. 1806 den 28. December.

Deren Tochter:

Großfürstin **Katharina Michailowna**, geb. 1827 den 16. August.

Großfürstin **Maria Pawlowna**, geb. 1786 den 4. Februar. Vermählt mit Seiner Königlichen Hoheit, dem Großherzog von Sachsen-Weimar und Eisenach, **Karl Friedrich**, geb. 1783 den 22. Januar.

Großfürstin **Anna Pawlowna**, geb. 1795 den 7. Januar. Vermählt mit Seiner Majestät, dem Könige der Niederlande, **Wilhelm II.**, geb. 1792 den 25. November.

Die vier Jahreszeiten 1848.

1) Die Frühlings-Tag- und Nachtgleiche, oder der Augenblick, wo die Sonne in den Aequator und ins Zeichen des Widder tritt, ist nach hiesiger mittlerer Sonnenzeit den 8ten März a. St. um 0 Uhr 44 Min. Nachmittags. Von nun an wird der Tag länger als die Nacht.

2) Die Sonnenwende des Sommers, oder der Augenblick, wo die Sonne ihre größte Höhe über dem Aequator im Zeichen des Krebses und ihre größte Mittagshöhe hat, ist den 21ten Juni a. St. um 9 Uhr 41 Min. Morgens. Dieser Tag ist der längste des Jahres.

3) Die Herbst-Tag- und Nachtgleiche, oder der Augenblick des Wiedereintritts der Sonne in den Aequator und ins Zeichen der Waage, ist den 10ten September a. St. um 11 Uhr 46 Min. Abends. Von nun an wird der Tag kürzer als die Nacht.

4) Die Sonnenwende des Winters, der Augenblick der größten Tiefe der Sonne unter dem Aequator im Zeichen des Steinbocks und der kleinsten Mittagshöhe ist den 21ten December a. St. um 5 Uhr 27 Min. Abends. Dieser Tag ist der kürzeste des Jahres.

Von den Finsternissen im Jahre 1848.

Es ereignen sich in diesem Jahre vier Sonnen- und zwei Mondfinsternisse, und außerdem findet ein Merkurdurchgang statt.

1) Eine partielle Sonnenfinsternis am 22. Februar a. St. Nachmittags. Sie ist nur in den nördlichen Polargegenden sichtbar.

2) Eine totale Mondfinsternis am 7. März a. St., den ganzen Verlauf nach sichtbar in Europa, Asien und Afrika, theilweise in Australien und Amerika. Nach mittlerer Mitauer Zeit ist der Anfang der Finsternis um 8 Uhr 50 Min. Abends.
 Anfang der total. Verfinst. 9 = 56 = =
 Mitte der Finsternis . . . 10 = 46 = =
 Ende der total. Verfinst. 11 = 37 = =
 Ende der Finsternis 0 Uhr 43 Min. nach Mitternacht.

3) Eine partielle Sonnenfinsternis welche in der Nacht vom 22. zum 23. März n. St. erfolgt. Sie ist nur im südlichen Theile des großen Oceans sichtbar und kein bekannter Continent wird etwas von der Finsternis sehen.

4) Eine partielle Sonnenfinsternis am 16. August a. St. Abends. Diese äußerst kleine Finsternis ist nur in den südlichsten Theilen des großen Oceans sichtbar.

5) Eine totale Mondfinsternis am 1. Sept. a. St. Morgens. Nur der Anfang der Finsternis wird in Europa und Afrika sichtbar sein, in Amerika sieht man den ganzen Verlauf. In Mitau ist dieselbe nicht sichtbar da der Mond 43 Minuten vor dem Anfang der Finsternis untergeht.

6) Eine partielle Sonnenfinsternis am 15. Sept. alten Stils. Sie ist im nordöstlichen Theile von Europa und dem größten Theile Asiens sichtbar. Nach hiesiger wahrer Sonnenzeit ist

der Anfang der Finsternis um 9 Uhr 54,8 Min. Morg.
 das Ende = = = 10 = 33,6 = =
 der Winkel welchen der Radius der Sonnenscheibe am Berührungspunkte mit dem Stundenkreise des Sonnenmittelpunkts macht, von Norden durch Osten gezählt, ist beim Anfange 11° beim Ende 37°. Die Größe der Finsternis ist 0,3 Zoll von denen 12 auf den Sonnendurchmesser gehen.

7) Vorübergang des Merkur vor der Sonne am 28. October a. St. Nachmittags. Nach hiesiger mittlerer Zeit ist beim Eintritt

die äußere Berührung um 0 U. 36' 30" Nachmittags.
 die innere = = = 0 = 38' 12" = =
 Der Eintritt findet 105° östlich vom nördlichsten Punkte der Sonnenscheibe statt. Der Austritt erfolgt nach Sonnenuntergang.

Bei der Berechnung wurde Mitau's Polhöhe = 56° 39',1 und die östliche Länge von Ferro = 41° 22',7 angenommen.

Texte für Kurland im Jahre 1848.

B u s t a g.

Vormittags: Psalm 32, 1—5.

Nachmittags: 2 Petri 3, 9.

E r n d t e f e s t.

Vormittags: Matth. 4, 4.

Nachmittags: Matth. 6, 25 u. 26.

T o d t e n f e i e r.

Vormittags: Matth. 22, 31 u. 32.

Nachmittags: 2 Tim. 2, 11.

Die Macht des Blickes.

Das edelste Geschöpf der Natur ist der Mensch; sein vollkommenster Theil ist das Haupt; der schönste Theil des Hauptes ist das Auge. Sobald das Auge ist, ist es vollendet. Am ersten entwickelt im Organismus zeigt es vor allen andern Organen das geringste Wachstum und ist zur Reife schon im Körper des Kindes gediehen. Welch eine zauberische Kraft liegt in dem menschlichen Auge! Nicht bloß ein einzelnes Organ, nein, ein ganzer Organismus birgt sich in dem kleinen, geheimnißvollen Ringe. Zwei verschiedene Nervensysteme, ein Cerebral und Gangliensystem, Blut- und Lymphgefäße, Secretions- und Excretionsorgane, seröse, muskulöse, fibröse Häute, ja selbst ein Analogon der allgemeinen Bedeckungen lassen sich in seinem wundervollen Bau nachweisen. Wir hören und fühlen, schmecken und riechen nur, durch Berührung; aber das Auge erhebt sich über den materiellen Kontakt und nähert sich den Regionen des Geistes, Gehör, Geruch und Geschmack nehmen bloß auf und empfangen; das Auge aber, wie die Hand, ist ein zugleich handelndes, magisch einwirkendes Organ. Daher der große zauberische Einfluß des Sehorgans auf die geistige Sphäre des Menschen. Nicht ohne Grund finden wir das Auge als Zeichen der Allwissenheit, als Symbol des Höchsten. Denn giebt es wohl im weiten Kreise der Schöpfung ein Sichtbares, aus dem so deutlich das Unsichtbare spräche? Welch eine Quelle des Verstandes sprudelt aus einem hellen, klugen Menschenauge! Durch das Auge wirkt der Mensch unmittelbar auf Menschen und Thiere ein. Wie dringt der Blick der Unschuld zum Herzen! Predigt ein frommes Auge nicht Gottesfurcht, ergreifender und wahrer als manche lange und künstliche Rede? Selbst der Löwe, firirt von dem mächtig wirkenden menschlichen Blicke, stußt und kehrt beschämt in seine Wälder zurück. Wie beobachtet, wie versteht der treue Hund das Auge seines Herrn! Wie lockt es ihn bald schmeichelnd herbei, wie verschucht es ihn bald strafend aus seiner Nähe! Kann der Schuldbewusste den Blick des forschenden, strafenden Richters ertragen? Er senkt das Auge scheu zu Boden, und waffnet er sich auch mit der Macht der Lüge und Verstellung, das Unstäte, Scheue, Irre in seinem Blicke verräth nur allzudeutlich die Sprache des Gewissens. Der Blick des Marius entwaffnete den ihn zu tödten ausgesandten Cimrier. Der durchdringende Blick des Arztes, der die Augen des Wahnsinnigen firirt, reicht hin, ihm Furcht und Unterwerfung, Achtung und Zu-

trauen zu sichern. Nichts wirkt kräftiger und tiefer als der Blick, das Fixiren des Magnetiseurs. Wer zweifelt noch daran, daß durch die Nerven Fernwirkungen geschehen, die eben so wunderbar sind, als die Wirkungen des Lichts, der magnetischen und elektrischen Kraft?

Die Berrichtung des Auges ist das Sehen, die Bedingung dazu ist allerdings das äußere Licht, aber man muß sich das Auge nicht bloß als passives dioptrisches Werkzeug denken. Das Vermögen, ein inneres Licht zu erzeugen, ist dem Auge eigenthümlich. Viele Fälle sprechen für die Wirklichkeit dieser Erscheinung. So sah ein Geistlicher in Folge eines Schlags auf das rechte Auge, elektrisches Feuer wie Wetterleuchten seinem Auge entströmen, so daß er trotz der Dunkelheit den Thäter erkennen und angeben konnte. Das Leuchten der Augen bei manchen Säugethieren hat Kengger (Naturgeschichte der Säugethiere von Paraguay. Basel 1830) vorzüglich bei solchen bemerkt, die Nacht auf Raub ausgehen, ohne daß der Bau ihres Auges irgend eine abweichende Bildung zeigte, wodurch eine Lichtentwicklung sich erklären ließe. Dieses Leuchten des Auges erscheint momentan und nur bei Aufregung des Thiers durch heftige Begierden. Alsdann sind beide Augenkammern erleuchtet und das Licht strahlt bei weit gedffneter Pupille in der Richtung aus, in welcher sich der das Thier anregende Gegenstand befindet. Kengger konnte das Leuchten in einer Entfernung von 10 bis 30 Schritten wahrnehmen. Gegenstände, 1½ Fuß vom Auge des Thiers, wurden dadurch erhellt.

Es ist nichts außer uns, was nicht zugleich in uns wäre. Es besteht in dem Auge ein schlummerndes Licht, das durch den Eindruck der äußern Helligkeit geweckt wird. Wie z. B. die äußere Welt ihre Farben hat, so hat sie auch das Auge. Die Scheinfarbe erzeugt sich im Auge selbst. Für diese eigenthümliche Lebenskraft im Auge spricht auch das merkwürdige Phänomen der sogenannten geforderten Farben. Das Auge hat nämlich das Bedürfniß des Wechsels. Es verweilt nicht gern lange bei derselben Farbe. Es fordert bald eine andere, und zwar so lebhaft daß es sich eine solche selbst erzeugt wenn es sie nicht wirklich vorfindet. Schon mehre Philosophen des Alterthums, namentlich Platon im Timäus, lassen das Licht nicht bloß von dem Gegenstande, sondern zugleich von dem Auge ausgehen und beide Potenzen sich unterwegs begegnen. Auf einen scharf fixirten Gegenstand übt das Auge allerdings eine Art von Anziehung aus. Hierher

gehört nun besonders der nicht zu leugnende Einfluß, den der Blick auf manche, besonders sensible Menschen ausübt. Aber selbst bei Thieren findet sich diese Fascination des Blickes. Thiere zittern schon beim Anblick der Viper. Jedermann hat schon vom Blicke der Klapperschlange gehört, der auf kleinere Thiere einen so lähmenden Einfluß ausübt, daß sie ihr freiwillig in den Mägen taumeln.

Welchen geistigen Einfluß man dem Auge von jeher zugeschrieben, davon giebt der allgemein verbreitete Volksglaube vom „bösen Auge“ den sprechendsten Beweis; denn auch hier bietet das Uebel mehr Stoff als das Gute. Dieser Glaube legt die ganze Kraft des menschlichen Willens in das Auge. Ueberall im Süden wie im Norden finden wir diese Sage verbreitet. Der Orientale verschließt sein Haus den fremden Blicken. Mehr noch als das Späherauge, das seinen Reichtum verrathen könnte fürchtet er „Nischah“ den bösen Blick. Die abergläubischen Ideen vom schädlichen Einfluß der Blicke haben ein großes Gewicht bei den Mauren. Die Bewohner der griechischen Inseln äußern eine ungemessene Furcht vor dem Zauberblicke (*mauvais oeil, cattivo occhio*), der besonders Kindern und schönen Mädchen gefährlich sein soll. Es hat dieser Glaube mit dem des Beredens, Berufens, Beschreiens viel Aehnliches, vor dem sich zärtliche Mütter ebenso ängstigen, wie vor dem bösen Blick, nur daß man hier auf die menschliche Stimme die magische Kraft des Auges überträgt. Besonders soll das den Kindern über ihre Schinheit ertheilte Lob den Neid böshafter Dämonen erwecken. Die Türken schreiben manchem Edelstein die Kraft zu, gegen den bösen Blick zu schützen. In Aegypten darf keiner ein Kind, ein schönes Kameel oder ein junges Füllen scharf ansehen, ohne daß man Vergiftung durch seine Augen fürchtet. Auch der gläubige Irländer weiß viel vom bösen Blick, „the evil eye“ zu erzählen. Es ist nicht selten, daß der gemeine Ire Einem dessen Blick er fürchtet, schnell in's Gesicht spuckt, um, wie er sich nachher entschuldigt, den Folgen des bösen Blickes zuvorzukommen. Auch unterläßt er nicht in seiner Hütte einen alten Pferdehuf, „for good look“ aufzuhängen.

Der Volksglaube auf seiner niedrigsten Stufe schreibt dem Auge eine märchenhafte Einwirkung auf die unorganische Natur zu und läßt dasselbe, ebensogut wie die menschliche Stimme, oder wie die Musik, selbst physische Wirkungen hervorbringen. Es soll Menschen geben, die durch das Feuer ihrer Augen Metalle in Fluß setzen können, welche durch die ihnen entströmende Herrscherkraft das Wasser in seinem Flusse hemmen und selbst feste Gegenstände ihre Stelle zu ändern vermögen. Näher den kühnen Problemen unserer magnetischen Naturforscher verwandt ist das tödtliche Ver-

wunden durch Blicke, die zerstörende Einwirkung derselben auf den thierischen Organismus. Die Aerzte Arnauld de Nobleville und Salerne erzählen in ihrer zu Orleans erschienenen Naturgeschichte der Thiere von einem gewissen Geheimnißrämer, Abbé Rousseau, er habe mit seinem Anschauen Kröten tödten können, sey aber einmal von einer standhaften Kröte so gefährlich angeblickt worden, daß er in wiederholte Ohnmachten gefallen. Aber selbst von unsern aufgeklärtesten Aerzten nicht gелеugnet, steht jene dämonische Kraft des Blickes fest, jene gefährliche geheimnißvolle Gabe, wie sie unbestreitbar manchen Menschen zu Theil wurde. Das Auge hat dann schon äußerlich eine besondere Form. Verächtigte Duellanten sollen ihre blutigen Erfolge nur diesem dämonischen Einflusse ihres Blickes zu danken haben, der lähmend und entmuthigend auf ihre Gegner einwirkt. Lord Byron soll diesen Zauberblick besessen haben. Des großen Friedrichs erprobteste Offiziere sollen seinen Blick nicht haben ertragen können. Wallensteins Blick vermochte den widerspenstigen Geist zu zügeln.

Selbst das Christenthum scheint diese gewaltige Herrschaft des Auges erkannt zu haben. Die heilige Agnes stach sich selbst die Augen aus, weil in ihnen eine unwiderstehliche verführerische Anziehungskraft lag. Umgekehrt soll aber auch im Auge die Wundergabe der transsitiven Keuschheit ruhen, d. h. das Vermögen, Andern die Tugend der Enthaltbarkeit durch den bloßen Anblick mitzutheilen. Gewiß ist es, daß der entschlossenste Wüstling durch den Blick einer wahrhaft tugendhaften Frau in den Schranken der ehrerbietigsten Sitte gehalten werden kann. Von der Augenkraft bei unzähligen Märtyrern der christlichen Kirche erzählt man Wunderbares. Um den heiligen Desiderius zu tödten mußte man ihm die Augen verbinden. Sie strahlten von so überirdischem Glanze, daß die Marterknechte wie von glühenden Pfeilen getroffen davor zurückbeboten. Als Christus bei jener Fahrt auf dem See schlummerte, empörten sich die Elemente, als er aber die Augen öffnete zähmte er die Natur und die Menschenseelen. Die ganze geistige Kraft des Menschen liegt im Auge. Der Neuseeländer verschlingt deshalb so gerne das Auge seines erlegten Feindes, in der Meinung dessen Seele zu verschlucken. Blick und Stimme sind für uns der innere Mensch. Jean Paul nennt die Stimme das geistige Sprachrohr aus der Geisteshöhe, den Blick des Auges eine lustige, zarte Geistererscheinung. Fügen wir hinzu daß, wo der Blick sprach, der Gedanke schon seinen Körper gefunden hat, und was auch die Stimme noch erläutern mag, der erste Götterstrahl war der siegende.

Dr. Med. Clemenß.

Ursachen, welche die Sicht erzeugen.

Es giebt Leute, welche ableugnen, daß eine Krankheit angeerbt werden könne, und wenn sie unter dieser Erbschaft die in Form und Wesen ausgebildete Krankheit verstehen, so haben sie meistens Recht, obgleich nicht allemal; denn die Syphilis z. B. tritt schon bei Neugeborenen in aller ihrer Furchtbarkeit auf. Der Grund dieses Ableugnens ist schwer einzusehen. Wenn es ausgemacht ist, daß die Kinder nicht nur den Eltern gewöhnlich ähnlich sehen, sondern auch in Größe, Gestalt und geistigen Anlagen ihnen oft auffallend gleichen, und wenn diese Aehnlichkeit unleugbar ein Fortpflanzen der Eigenthümlichkeiten des vollendeten Menschen auf den entstehenden beweiset, so ist leicht zu begreifen, daß schwache Nerven keine starke, schlechte Säfte keine gute, eine enge schwindfüchtige Brust keine breite geräumige u. s. w. hervorbringen werden. Es ist bekannt, daß man zur Zucht der Pferde nur gesunde edle Thiere nimmt; wenn ein sächsischer Bauernhengst ein ebenso schönes, leichtes, kräftiges und vollkommenes Geschlecht zu zeugen im Stande wäre, wie ein Thier von englischem oder arabischem Vollblut, würde man dann ungeheure Summen ins Ausland schicken, um Hengste zu kaufen? Warum also dieses Gesetz der Natur ableugnen und annehmen wollen, daß sich Unvollkommenheiten nicht eben so gut fortpflanzen, wie Vorzüge? — Sehen wir nicht ganze Familien aussterben, bei denen Lungenschwindsucht sich von den Aeltern auf die Kinder forterbte? Ist nicht der Wahnsinn manchmal durch mehrere Generationen erblich, und zwar in dem Geschlechte, in welchem es zuerst auftrat? Sind nicht bei Kindern, deren Aeltern eine ausschweifende Lebensweise geführt haben, Krämpfe und andere Nervenzufälle ganz gewöhnlich?

Auch bei der Sicht macht sich das Wort des Herrn auffallend wahr, daß er die Sünden der Väter heimsuchen wolle bis ins dritte und vierte Glied. Fast alle Sichtkranke erzeugen Kinder, die an Scropheln, Flechten und anderen Krankheiten der Säftemasse leiden, oder im Manneſalter wieder von der Sicht befallen werden. — Von meinem Großvater väterlicher Seite weiß ich nichts zu sagen. Mein Vater litt früher an Epilepsie, späterhin an Sicht; meine älteste Schwester ist stets vollkommen gesund gewesen. Dagegen haben wir, meine jüngere Schwester und ich, zeitig an Krämpfen gelitten, die sich durch Knirschen mit den Zähnen während der Nacht zu erkennen gaben. Schon im sechsten Jahre litt meine Schwester an Kopfsicht, und ich erlahmte im siebzehnten am linken Schenkel, in Folge einer heftigen Erkältung. Wir waren alle drei von vollkommenem, kräftigem, vollem Körperbau, und ich besaß eine Muskelkraft, welche in Erstaunen setzte.

Unsere Mutter, eine gesunde, kräftige Frau, die jetzt fünf und siebenzig Jahre alt und noch thätiger und munterer ist, als manche Frau von fünfzig, hatte uns stets gut genährt, und vielleicht zu ängstlich Sorge getragen, daß wir nicht verhungern möchten, wie es den guten liebenden Müttern nur zu oft geht. Mein Vater starb im sechszigsten Jahre an Brustwassersucht, einer häufigen Begleiterin der Sicht. Meine Schwester und ich waren im neun und zwanzigsten Jahre vollkommene Arthritiker. Die Kinder meiner Schwester sind gesund; mir starben sechs Kinder in der Wiege; von den Vierern, welche noch leben, sind zwei scrophulös, wovon eines noch nebenbei an Flechten leidet, und zwei sind vollkommen gesund und stark. Die beiden erstgenannten haben mir oft, wenn ich an ihre Zukunft dachte, obgleich mit Hilfe des Wassers und einer passenden Diät ihre Gesundheit sich sehr gebessert hat, und man ihnen ein Leiden durchaus nicht mehr ansieht, Kummer und Sorge genug gemacht. Möchte doch mit ihnen das vierte Glied und die traurige Erbschaft zu Grunde gehen! — Aehnliche Beispiele sind nicht selten.

Sehr oft reichen bei der Verwandtschaft der beiden Krankheiten die Hämorrhoiden der Aeltern hin, um die Nachkommen zu Sichtbrächigen zu stempeln, was sich leicht erklärt, wenn man annimmt, daß die Hämorrhoiden nur eine verstopfte Sicht sind, bei welcher die Natur den Krankheitsstoff durch den Darmkanal fort-schafft, statt daß sie ihn bei der ausgebildeten Sicht auf die Gelenke wirft.

Aeltern, welche an einer ähnlichen Krankheit leiden, haben alle Ursache, ihren Kindern eine sorgfältige Erziehung zu geben, wenn sie dieselben vor einer künftigen elenden Existenz bewahren wollen. Namentlich sind Mäßigkeit im Essen, die Vermeidung reizender Speisen und erhitzen der Getränke, viele Bewegung und die Er-wählung eines Berufes anzuempfehlen, bei welchem sie, wenn das Uebel ja späterhin ausbricht, sich noch am wohlsten befinden und eine Lebensweise führen können, wie sie dem Sichtkranken heilsam ist. Durch Befolgung dieser Regeln wird viel Unheil verhütet werden.

Man hat die Frage aufgestellt, ob die Sicht ansteckend sey. Sie ist aber bis jetzt noch unbeantwortet geblieben. Ich habe Eheleute gekannt, welche Eines nach dem Andern die Sicht bekamen, so daß sie der Meinung waren, sie hätten sich angesteckt. Sehr Viele kenne ich aber, und zähle mich zu ihnen, bei denen eine solche Ansteckung nicht stattgefunden hat. Vielleicht sind es mehr gleich fehlerhafte Lebensweise, gleiche Einflüsse von Klima, Wohnung, Sorgen u. c., welche die Krankheiten bei Ersteren erzeugten; vielleicht fand eine Ansteckung wirklich statt. Auf jeden Fall ist es anzurathen, nicht mit Sichtsichen in einem Bette zu schlafen, nicht ihre Kleider anzuziehen, besonders wenn

sie darin geschwächt haben, und überhaupt jede längere Zeit andauernde enge körperliche Berührung mit ihnen zu vermeiden. Das Beisammenwohnen, Zusammen sitzen wird keine nachtheilige Einflüsse haben.

Nächst natürlicher Anlage zur Sicht, einem robusten Körper mit starken Knochen und Muskeln, starkem Kopfe und etwas grober Haut, ist Unmäßigkeit im Essen bei zu wenig Bewegung eine der ersten Ursachen der Sicht. Wird damit noch der Genuß reizender und erhitzender Dinge verbunden, so bildet sich die Krankheit schneller und furchtbarer aus. Selbst bei Frauen, während der Katamenien, durch welche der Krankheitsstoff entfernt wird, kann sie unter diesen Umständen heftig auftreten. Sonst ist das weibliche Geschlecht von dieser schmerzhaften Krankheit mehr verschont.

So wie zu fette, zu reizende und zu reichliche Nahrung die Sicht erzeugen kann, so kann es aber auch zu schlechte und zu geringe Nahrung, namentlich, wenn sich, wie es gewöhnlich der Fall ist, Kummer und Sorge damit verbinden, oder die Mahlzeiten sehr unregelmäßig genommen werden, was übrigens auch sonst bei einer guten Kost große Nachtheile hat. Der Magen ist eine Uhr, die, wenn sie richtig gehen soll, zu gebühriger Zeit aufgezogen werden muß, und die man eben so wenig Tage lang stehen lassen, als sie alle Augenblick aufziehen darf. — Mangel an Arbeit schwächt ihn, und zu große, häufige Arbeit vernichtet seine Kraft und fällt außerdem den Körper mit einer Menge schlecht bereiteter Stoffe.

Mangel an Bewegung ist schon ohnehin ein Mittel, um Krankheiten zu erzeugen, wie man aus der Wichtigkeit der Circulation und des allgemeinen gleichmäßigen Gebrauchs der Kräfte, auf die wir oben hingewiesen haben, schließen kann. Gesellt sich aber dieser Mangel zur Unmäßigkeit, so ist der Schade doppelt, und leider findet man das gar zu oft; denn „voller Bauch macht faule Leute“, und beides zusammen macht Sicht. Ein merkwürdiges Beispiel von Unmäßigkeit und daraus entspringender Unbeweglichkeit war Ludwig XVIII. Er litt aber auch fortwährend auf eine erschreckliche Weise an Sichts schmerzen, und doch hatte der Beherrscher von 33 Millionen Menschen nicht die Herrschaft über sich selbst, um seine Ehrgier zu bändigen, und dadurch seinen Zustand zu verbessern! — Mit dem, was ihm die Sicht verursachte, hätte er 20 hungrige Arme ernähren können, die die Sicht aus Noth und Elend hatten.

So wie aber Faulheit, zu warmes Verhalten, zu langes Liegen im Bette, zu vieles Schlafen und andere erschlassende Gewohnheiten, Ursachen zur Erzeugung der Sicht werden können, so können es auch zu große Strapazen, Mangel an der nöthigen Ruhe, Erkältungen, schlechte feuchte Wohnungen und andere die Kräfte erschöpfende und niederdrückende Umstände und

Entbehrungen. Die Einen schwächen die Kräfte negativ, die Andern positiv. Erhaltung und gleiche Verteilung der Kräfte und regelmäßige Unterhaltung der Funktionen sind die besten Mittel, um der Sicht vorzubeugen.

Da nun allen Verrichtungen des Organismus das Nervensystem vorsteht, so ist leicht einzusehen, von welcher Wichtigkeit geistige Einflüsse auf den zur Sicht disponirten Körper seyn müssen. Alle übermäßige Geistesanstrengung, Kummer, Sorge und andere niederdrückende Affekte, vereitelte Hoffnung, unglückliche Liebe, Reue, zu große Lebhaftigkeit der Einbildungskraft, Zorn, Mergel u. schwächen das Nervensystem, und wirken bei einer arthritischen (gichtischen) Constitution auf die Verdauungswerkzeuge. — Bei anhaltender Geistesanstrengung läuft dem Sichtkranken gewöhnlich viel Schleim im Munde zusammen, wobei er ein unangenehmes Gefühl im Magen hat; ein Zeichen, wie sehr die Nerven dieses Organs mit dem Hirn in Verbindung stehen. — Zu zeitige Geistesanstrengung kann Kinder zur Sicht disponiren.

Mehr vielleicht aber als die eben angegebenen Ursachen, zerrütten Ausschweifungen in der Geschlechts liebe und das in neuerer Zeit furchtbar um sich greifende Laster der Onanie das Nervensystem, und bereiten zur Sicht vor. Beide sind größtentheils Folgen einer unverständigen Erziehung, unserer künstlichen, weichlichen Lebensweise, des allgemeinen Strebens nach Vielwifferei, Vielleeserei und der aus dieser entstehenden Empfinderei. Je mehr wir uns von der Natur entfernen, desto unnatürlicher werden unsere Triebe, desto sündlicher und strafbarer unsere Neigungen, und desto unglücklicher unsere ganze Existenz. Denn in jeder Abweichung von den Gesetzen der Natur liegt zugleich die unausbleibliche Strafe dafür. — Man strengt den Geist der Kinder zu zeitig an, und beschäftigt ihn mit Dingen, denen er nicht gewachsen ist; man brütet die Kinder in geheizten Zimmern, in Federbetten und Pelzen, wie im Treibhause; man überreizt ihr Nervensystem durch reizende und erhitzende Speisen und Getränke; kurz, man wetteifert, um seine Kinder vor der Zeit altklug zu machen und ihnen das einzige wahre Glück hienieden, das Glück, welches ein kindliches, sorgens freies Gemüth, eine reine, schuldlöse Seele gewährt, recht kurz zu machen, und sie einer unbehaglichen, un erfreulichen Existenz entgegen zu führen. Wenn ein Vater seinen Sohn nur zum Gelehrten machen kann, so ist sein Wunsch erreicht, ohne daß er daran denkt, daß dieser Gelehrte, der der Welt oft nichts weniger als ein Licht wird, ein viel glücklicherer Handwerks mann oder Bauer geworden wäre, und sich wahr scheinlich nicht durch die frühe Angewöhnung an ein Geist und Seele entnervendes Laster zum Gespenst ge-

macht haben würde! — Am meisten tragen unverständige Mütter zu dieser verderblichen Gewohnheit bei, wenn sie, wie ich schon weiter oben bemerkte, den Kindern Leckerbissen und reizende Speisen zc. aufnöthigen, und ihnen dabei nicht einmal die nöthige Bewegung erlauben. Doch ich habe dort schon die nöthigen Andeutungen zur Verhütung dieses Lasters gegeben, und verweise Eltern, die mehr darüber lesen wollen, auf die trefflichen Schriften eines Tissot, Fleck, Fischer zc.

Durch derlei Ausschweifungen wird das Gangliensystem derjenigen Nerven, welche den Verrichtungen der Lebensorgane, der Verdauung zc. vorstehen, und die unserm Willen nicht unterworfen sind, ganz vorzüglich geschwächt. Die Verdauung, das Athmen, die Funktionen des Herzens, der Leber u. s. w. werden gestört, und die Sicht ist eine sehr gewöhnliche Folge dieser Störungen. Kommt dazu noch Unmäßigkeit im Essen und Trinken, so muß die Zerstörung jener Nerven nothwendig vollendet werden. Und unglücklicherweise ist dies fast immer bei Subjekten, die solche Ausschweifungen begingen, der Fall, da sie vermöge des krankhaften, erschlafften und reizlosen Zustandes ihrer Gangliennerven an einem unnatürlichen Appetite leiden und gewöhnlich zu viel essen. — Vermeidung aller schwer verdaulichen, reizenden und blähenden Dinge, viel Bewegung, Schonung der Geisteskräfte, Enthaltensamkeit in dem Genuße der physischen Liebe und eine strenge Regelmäßigkeit und Mäßigkeit im Essen sind neben dem mäßigen und vorsichtigen Gebrauch kalter Bäder die einzigen Mittel, um den Zustand solcher Unglücklichen zu verbessern, welche, von steter Reue über ihre Vergehen gefoltert, doch nicht die Kraft haben, es zu unterlassen, bis es zu spät ist.

Unter die nervenzerstörenden und gichterzeugenden Gewohnheiten gehört auch bekanntlich der häufige Genuß geistiger Getränke, welche durch den immer wiederkehrenden Reiz die Verdauungsorgane und das ganze Nerven-system schwächen, und nach und nach den Körper zerrütten. Besonders ist der Genuß starker Biere, säuerlicher und schlechter Weine, des Brauntweins zc. höchst nachtheilig. Das Podagra bei Weintrinkern ist eine bekannte Sache, und an Orten, wo starke Biere, die sogenannten Doppelbiere, Mode sind, fehlt es auch nicht an Sichtsbrüchigen. Ich habe manchen Doppelbieregänger erst sein häusliches Glück zerstören und seine Einkünfte in Unordnung bringen, dann ihn nach und nach an der Sicht erlahmen, und zuletzt an der Wassersucht zc. nach jahrelangen Qualen sterben und seine Familie in hilflosem Zustande zurücklassen sehen. — Nimmt nun das Biertrinken den Character des Bier-säufens an, wie es bei einer übrigen sehr achtbaren Classe junger Leute vorzugsweise geschieht, um sich zu ihrem Beruf würdig vorzubereiten, so geht manche

blühende Gesundheit und manches schöne Talent zu Grunde, und Sicht und andere Dyskrasien lassen den zum Manne gewordenen Commerce-Bruder seinen jugendlichen Unverstand zeitig genug bereuen. Ist es nicht fast sonderbar, daß ein Stand, der künftig unsere Katheder mit Lehrern, unsere Altäre mit Priestern, unsere Tribunale mit Richtern, unsere Hospitale mit Aerzten zu versehen bestimmt ist, seinen Ruhm im Bier-säufen und Tabakrauchen suchen darf, und finden wir wohl unter den Thieren eine Classe, welche um die Wette säuft? — Wie viele Hypochondristen, Hämorrhoidarier, Sichtsranke zc. besuchen die Wasserheilanstalten, die den elenden Zustand ihrer Gesundheit nur jener jugendlichen Thorheit zuzuschreiben haben, und wie mancher brave Mann und tüchtige Arbeiter wird seinen Kindern und seinem Vaterlande zu früh ent-rissen, bloß weil er nicht Vernunft genug hatte, um sich jener verderblichen und unwürdigen Gewohnheit zu entziehen! — Ich wiederhole: Es ist leichter hundert Krankheiten zu verhüten, als eine zu heilen. Möchte doch endlich fremde Erfahrung die Menschen klug machen, und möchten sie nicht immer die Resultate ihrer eigenen abwarten!

Dst ist die Sicht eine Folge vorbergegangener Krankheiten, und vielleicht eben so oft einer falschen Behandlung derselben. Wir sehen bei Personen, welche wegen Syphilis oder anderen entzündlichen Krankheiten Merkur zc. in Menge bekommen haben, gewöhnlich späterhin Sicht entstehen. Dieselbe Erfahrung machen wir bei Arbeitern, welche viel mit metallischen Substanzen, Kupfer, Blei zc. in Berührung kommen. Ganz in neuerer Zeit hat man Metallvergiftungen durch Geldzählen beobachtet. Auf welche Weise die Sicht in solchen Fällen erzeugt werde, läßt sich auf zwei verschiedene Arten erklären: Einmal dadurch, daß man annimmt, daß im Körper vorhandene Metallgift verursache immer neue Schmerzen, und das andere Mal, wenn man der Schwächung des Organismus die Schuld giebt, welche durch Anstrengungen erzeugt wurde, die das Hinausstoßen des ihm zugeführten Giftes ihm ab-nöthigte. — Wahrscheinlich aber wirken beide Umstände zusammen; in den meisten Fällen mag der letztere jedoch mehr stattfinden, als der erstere, obwohl das Zurückbleiben von Arzneigiften im thierischen Organismus sicher nicht abgeleugnet werden kann, wie es so viele Merkur-Liebhaber so gerne thun möchten.

Viele Krankheiten, auf welche die Sicht folgt, kann man nicht als Ursachen derselben, sondern nur als Vorläufer betrachten, die aus denselben Ursachen entstanden, welche die spätere Ausbildung der Sicht be-dingen. So verschwinden Augenentzündungen, Seitenstechen, Kolik, Asthma, Hypochondrie, Hämorrhoiden zc. mit dem Auftreten der Gelenksicht. Der

Krankheitsstoff wurde von den befallenen Theilen nach den Gelenken geworfen. Daher werden auch unterdrückte Blutflüsse, Fußschweize zc. Gelegenheitsursachen zum Hervorbrechen der Gicht. Der durch sie früher ausgeschiedene Krankheitsstoff wird im Körper zurückgehalten, und die Naturheilskraft sucht einen neuen Weg zu seiner Entfernung. Man sieht daraus, wie vorsichtig dergleichen Uebel (wenn man sie so nennen darf, da sie eigentlich zum Heile des Körpers dienen) behandelt werden müssen, wie wenig die Medicin dabei thun kann, und wie sie dagegen als Anzeichen betrachtet werden sollten, daß es Zeit ist, seine bisherige Lebensweise zu ändern, und durch eine Wasserkur den Körper zu reinigen und zu stärken. — Gewöhnlich hören die Leute aber nicht auf solche wohlthätige Anzeichen, sondern warten mit der Vernunft, bis es zu spät ist.

Noch muß ich bemerken, daß vorhergegangene Luftseuche, Mercurialbehandlung und überhaupt vieles Mediciniren der Gicht einen nervösen Charakter aufprägt, und sie wegen Zerrüttung des Nervensystems, welche starke Arzneigaben stets nach sich führen, gefährlicher und oft unheilbar macht. Man muß bei der Cur nicht zu starke Arzneien gebrauchen lassen, weil man die Nerven noch mehr zersören und das Uebel gänzlich unheilbar machen würde. Es kommt bei der Cur solcher Kranken Alles darauf an, das Gleichgewicht in den Functionen herzustellen, die Nerven zu schonen und zu kräftigen, und den Geist aufzuheitern, was nicht durch eine übertriebene Cur geschieht. Man muß dann oft von einer radicalen Heilung absehen, die Kräfte des Kranken schonen und seine Leiden lindern, so sehr man kann, wenn man nicht erwarten darf, ihn ganz davon zu befreien. Erzwingen läßt sich eine Heilung nicht, wenn die Naturheilskraft schwächer ist als die Krankheit. Bei einem abwartenden Verfahren hilft gar oft die Natur von selbst, und die Gicht verliert sich nach einigen Jahren ohne alle eigentliche Cur.

Dr. e.

Ueber das Turnen der Mädchen.

(Von Medizinalrath Dr. Hergt).

Das Turnen der Mädchen ist nicht weniger nützlich und notwendig, ja gewissermaßen noch notwendiger, als das der Knaben. Je schwächer das Kind ist, desto weniger kann es die nachtheiligen Einflüsse mangelnder Bewegung ohne Schaden für seine Körperentwicklung und Gesundheit ertragen. Im Allgemeinen nun

sind Mädchen bekanntlich schwächer und zarter gebaut, und in der That lehrt die Erfahrung, daß das Sitzen in der Schulstube gerade auf sie den nachtheiligeren Einfluß übt; wie viele Mädchen giebt es nicht, welche durch die einseitige Haltung bei der Beschäftigung in der Schule im glücklichsten Falle eine hohe Schulter, nicht selten aber auch eine vollkommene Rückgradsverkrümmung davontreiben; bei wie vielen rächt sich nicht der Mangel an Bewegung durch das Verschwinden der rothigen Frische von Wangen und Lippen, wo statt ihrer die fahle Bleichsucht Platz genommen hat; bei wie vielen erleidet nicht die weibliche Entwicklung eine Störung, die oft eine Kette von Leiden und nicht selten den frühen Tod zur Folge hat. Diesen nachtheiligen Einflüssen des Schullebens ein heilsames Gegengewicht durch geregelte Leibesübungen zu setzen, ist aber um so notwendiger, als durch die immer größere Verbreitung sogenannter Bildung alle Nachtheile einer fehlerhaften Erziehung von den großen Städten, wo sie sonst nur ihr Unwesen zu treiben pflegte, auch in die kleinen und selbst auf das Land sich verbreiten, daher nicht mehr Vorzug der vornehmen Stände bleiben, sondern trauriges Eigenthum selbst des Bürgerstandes zu werden beginnen.

Schmausereien bei Leichenfeierlichkeiten.

Die Sitte, nach einer beendigten Leichenfeierlichkeit zu schmausen und zu zechen, die jetzt noch bisweilen in kleinen Städten vorkommt, ist sehr alt. Die Aegyptier waren, so weit die historischen Quellen reichen, die ersten, welche, nachdem die Leichnahme ihrer Verstorbenen mumifirt, und die Mumien an dem Begräbnißorte beigesetzt waren, ihr Leidwesen durch Schmausereien zu betäuben suchten. Dieselben Tröstungen versuchten auch die Ebräer bei einem nach der Beerdigung des Dahingeshiedenen abgehaltenen Leicheneffen, zu welchem jedoch die auswärtigen Freunde und Bekannten die Speisen selbst mitbrachten. Auch die Griechen, welche in den ältesten Zeiten zu Ehren ihrer Verstorbenen feierliche Spiele, später aber schon Trauer- und Lobreden hielten, beendeten die Leichenfeierlichkeit mit einem Gastmahle im Hause der Angehörigen des Verstorbenen. Diesem Beispiele folgten auch die Römer, welche, nachdem für die Manen ihrer Verstorbenen Brot, Bohnen, Eier und Lattich auf das Grab gelegt worden waren, sich bei einem Leichenschmause einfinden, an dem, wenn der Verstorbene reich und vornehm war, auch das Volk Theil nehmen konnte. — Mit den ersten Christen schon hörten diese Schmausereien gänzlich auf, und vor ungefähr 300 Jahren ka-

men dieselben wieder zum Vorschein, und haben sich in kleinen Städten in den untern Volksklassen zum Theile noch bis auf den heutigen Tag erhalten. Eine kürzlich erschienene, recht empfehlenswerthe Volksschrift, erzählt hierüber folgende Anekdote. „Wir saßen am vorletzten Tage im Januar 18. im Cafféehause des Städtchens F, das, obgleich in der nächsten Umgebung einer großen Residenz, doch noch in Allem sehr weit zurück ist. Es war 8 Uhr Abends, unsere ruhige Rhombre-Partie war geendet, und wir schickten uns an, nach Hause zu gehen. Da wird plötzlich die Thür aufgerissen, und mit hastigem Ungestüme stürzt ein Haufe von zwanzig und mehr jungen, vom Weine erhitzten Leuten herein. Mit wahrhaft bacchantischem Lärmen wurde Caffée begehrt, und man machte sich an die Billards. Die moralische und physische Exaltation überschritt alle Schranken, und neugierig zu wissen, was dieselbe veranlaßt habe, wendete ich mich an einen dieser jungen Leute mit der Frage, welcher Fest zu Feiern sie im Begriffe seien? Dieser replirte in einem ganz ungenirten Dialekte: „Wir kamen von da drüben, und sind die Junggesellen von der Leichenfeierlichkeit des neunzehnjährigen Müllersohnes, den wir heute um 5 Uhr eingegraben haben. Aber was wahr ist — ist wahr! Das war wieder einmal eine Leichenfeierlichkeit und eine Tafel, wie sich's gehört und gebührt! Der Alte hat sich durchaus nicht spotten lassen; getrunken wurde mörderisch. Ich glaub', man sieht es uns an, daß wir nicht müßig waren.“ — Hierauf wurde weiter spectaculirt, und die empfindendste Roheit, die sich durch Lärmen, Singen und Lobenkund gab, vertrieb nicht nur alle Gäste aus dem Cafféehause, sondern störte die Nachbarschaft bis tief in die Nacht hinein auf die unangenehmste Weise in der Nachtruhe.“ — Wir fragen; Wäre es nicht rathsam, eine Sitte, die zu solchem Scandal führt, und ein sehr trauriges Licht auf die Bildung der Menschen wirft, je eher je lieber gänzlich abzuschaffen? —

* * *

Mittel wider die Hundekrankheit.

Die Kennzeichen der Hundeseuche sind folgende: Die meisten, damit angesteckten Hunde verlieren die Fresslust, — ob es gleich auch solche giebt, die noch immer etwas zu sich nehmen, — werden matt, sind nicht mehr so lebhaft als vorher, hüsteln und räuspern sich oft, und werden, welches das sicherste Kennzeichen ist, mit einer Schwäche am Hintertheile befallen, so daß sie am Ende nicht mehr auf den Hinterbeinen stehen können, wenn sie sich auch vorn aufrichten. — Ein

langst verstorbener Förster in Wrescherode, der einst in großem Rufe stand, diese Krankheit heilen zu können, bediente sich des Verfahrmittels, wenn die Krankheit sich irgendwo in seiner Nähe äußerte und Ansteckung zu befürchten war. Man nimmt, verordnete er, eine Prife zerriebenen Meerrettig und eben so viel pulverisirte Wacholdern, macht mit Baumöl Pillen von der Größe einer Felsbohne daraus und giebt dem noch gesunden Hunde Morgens nüchtern eine davon ein. Hunde, die selten Fleisch fressen, Hof-, Kettens- und Bauernhunde, können mit diesen Pillen, die man ihnen aber dann zweimal des Tages geben muß, selbst von der Hundekrankheit geheilt werden, wenn man längere Zeit damit fortfährt.

Wenn die Krankheit ausgebrochen war, gab der Förster den kleinen zarten Hunden ein kleines Gebind, für einige Pfennige, grüne Seide, die er mit der Scheere ganz fein schnitt, mit Butter ein. Größere Hunde heilte er mit Schwefelbalsam, wovon er einen Theelöffel voll mit einem Eßlöffel voll Baumöl vermischte und dem Hunde täglich zweimal eingab; er gab indeß den Rath, niemals mehr als einen Theelöffel voll Schwefelbalsam zu nehmen. — Jagdhunde heilte er mit folgendem Pulver: $\frac{1}{2}$ Quentchen Mercurii dulcis, 2 Loth Calami aromatici, 1 Loth Rhabarber und eben so viel Zerpentin. Die pulverisirten Ingredienzien werden mit dem Gelben aus einem Hühneri abgerieben, und mit Honig vermischt, zur Latwerge gemacht, dem Hunde täglich zwei- bis dreimal, eine Wallnuß groß, eingegeben. Er behauptete, wenn der Hund übrigens gesund wäre, und nicht schon einmal sich erhitze habe, so werde er jedesmal geheilt; alle crepirten Hunde, die er untersucht habe, hätten Schaden an der Lunge gehabt.

Wenn der Hund geneset, so ist er ungemein gierig nach dem Fressen. Er frist so widernatürlich, was ihm vorkommt, daß nachher ihm die Lähmung nie wieder ganz vergeht. Man muß daher den genesenden Hund einsperren, ihm zwar hinreichend, aber nicht so viel als er fressen möchte, und zwar am besten Brod mit Fleischbrühe angegossen, geben. Er muß viermal am Tage gefüttert werden, bis sich seine Fressgier legt, und muß vor Allem vor dem Pferdehuf, der vor den Schmieden liegt, bewahrt werden. Dieser ist genesenden jedesmal tödtlich, so gut er auch sonst gesunden Hunden bekommt.

In der salzburgischen medicinischen Zeitung ist die Hundeseuche für ein mit Lungentzündung verbundenes Faulfieber ausgegeben, und dagegen folgende Latwerge vorgeschlagen: Man versetze Quecksilber, Calmus, Rhabarber, Zerpentindl und Honig zu gleichen Theilen, mache eine Latwerge daraus durch fleißiges Mischen und gebe dem Hunde davon ein.

Regeln, die beim Setzen der Obstbäume zu befolgen sind.

1) Darf der Baum nicht tiefer gesetzt werden, als er früher im Boden gestanden hat. — 2) Werden die Bäume alle an die Stangen nach einer Seite, und namentlich auf die Mittag- oder Abendseite gesetzt. — 3) Müssen dieselben einen halben Fuß höher als die Oberfläche des Bodens gesetzt werden, weil die lockere Erde, in welche der Baum zu stehen kommt, sich setzt und so weit senkt, bis sie mit der Oberfläche des Bodens in gleichem Niveau sich mit der Umgebung aus ebnet. — 4) Müssen die Wurzeln nach allen Richtungen schön auseinandergelegt und mit feiner Erde ausgefüllt werden. — 5) Darf keine wilde, sondern nur fruchtbare Erde zum Setzen des Baumes genommen werden. Der wilde Boden kann leicht auf dem Acker ausgebreitet werden, wo er sich später durch Pflügen mit der Ackererde vermischt und durch Dünger fruchtbar gemacht wird. — 6) Sind die Erdhügel, auf denen die gesetzten Bäume stehen, gut auszubilden, dergestalt, daß jeder Baum in eine Art von Grube zu stehen kommt, und das Regenwasser an dessen Stamm sich sammeln und zu den Wurzeln einsickern kann. — 7) Ist jeder Baum nach dem Setzen mit einem Kübel Wasser anzuschlämmen, damit die Erde sich schneller an die Wurzeln festsetzt und diese vor dem nachtheiligen Einfluß der Luft und vor dem Erfrieren im Winter schützt. — 8) Das festere Anbinden der Bäume darf erst stattfinden, wenn die Erde, in welche sie gesetzt worden, sich gesenkt hat und mit dem Boden daneben in gleicher Höhe liegt. — 9) Wenn das Terrain, wohin die Bäume gepflanzt werden sollen, sehr niedrig ist und deshalb an Feuchtigkeit leidet, ist den Bäumen ein erhöhter Standort zu geben, was dadurch erreicht wird, daß man an den Pflanzstellen hinreichend breite Erdhügel bildet. An Wegen kann die dazu erforderliche Erde leicht durch anzulegende Gräben gewonnen werden.

Das Stutzen der Apfelbäume im August, um ihre Tragbarkeit zu erhöhen.

Zu den Gartengeschäften, welche im Sommer verrichtet werden müssen, gehört auch eines, woran die meisten Gärtner nicht einmal denken, oder wozu man, wenn es nicht gänzlich versäumt wird, doch oft zu früh oder zu spät schreitet. Es ist dies das Stutzen der Apfelbaumreiser im August.

Es ist bekannt, daß man eine große Menge herrlicher Früchte von gut gezogenen Zwergapfelbäumen

haben kann und daß dieselben im Allgemeinen schöner sind als die von Hochstämmen. Es werden jedoch nur zu oft Fehler in der Zucht dieser Bäume gemacht, weshalb man so häufig sieht, daß dieselben stark ins Holz treiben und nur hin und wieder mit Früchten besetzt sind. Will man sich aus Büchern belehren, wie man den Schnitt einzurichten hat, um die Bäumchen zum Tragen zu bringen, so wird man durch die gegebenen Regeln so verwirrt, daß man am Ende, vor einem Baum mit dem Messer stehend, nicht weiß, was man abschneiden soll oder nicht. Und doch ist die Behandlung der Zwergbäume so leicht und einfach, daß man sie einem Dienstmädchen überlassen kann, deren Sache das Nachdenken gewöhnlich nicht ist.

Alles was man zu thun hat, um einen reichen Fruchtansatz zu sichern, ist, das Stutzen im August sorgfältig auszuführen. Dies besteht darin, daß man von der Mitte bis gegen Ende Augusts von jedem während des Sommers gewachsenen Reise 3 bis 4 Zoll abschneidet oder, zwischen Messer und Daumen gefaßt, abbricht — eine Operation, welche für jeden Baum nur sehr kurze Zeit erfordert. Später im Herbst oder ersten Frühlinge, schneidet man noch zwei Drittel oder die Hälfte der gestutzten Reiser weg, so daß sie nur eine Länge von 4 bis 6 Zoll behalten.

Dies Verfahren bewirkt, daß der Saft des Baumes nicht darauf verwendet wird, überlange Reiser zu treiben. Nachdem die Spitzen der Sommertriebe abgebrochen worden sind, wird der Saft in seinem Ausfließen gehindert und gezwungen, seitwärts zu gehen, wo er den Augen in den unteren Blattwinkeln zugeführt wird, welche bei ungestutzten Reisern schlafend oder unentwickelt bleiben. Hier sammelt er sich, und wird zur Bildung von Fruchttaugen oder von kurzen Seitentrieben verwendet, welche zuletzt zu Fruchtspiessen werden. Auf diese Weise behandelt, hängen die Zwergbäume, unter sonst günstigen Umständen, bis zur Pfropfstelle herab voller Früchte.

Wird dies Verfahren von Anfang an beobachtet, so macht es den Zwergbaum höchst ergiebig; wird es aber in den ersten Jahren nicht angewendet, so kann damit später noch immer begonnen werden, nur macht es den Apfelbaum noch nicht sogleich für's nächste Jahr tragbar (denn die Fruchttaugen erfordern zu ihrer Ausbildung längere Zeit); der Unterschied in dem Resultate ist dann dieser, daß es längere Zeit dauert, ehe es den Baum tragbar macht, der nicht von Jugend auf gut gezogen, sondern durch langjährige verkehrte Behandlung unfruchtbar geworden ist.

Der Grund, weshalb der August für diese Operation gewählt werden muß, ist dieser: Wenn die Som-

mertriebe früher, z. B. um Johannis oder bald nachher, gestutzt werden, so treiben die Seitenaugen wegen des stärkeren Saftzuflusses aus und geben Holztriebe, keine Fruchtaugen oder Fruchtsprosse; wird das Stutzen aber später, vielleicht spät im September, vorgenommen, so ist der Saftandrang zu den Augen nicht mehr stark genug, um den gewünschten Zweck zu verwirklichen. Freilich bleibt es nicht aus, daß auch bei richtiger Behandlung hin und wieder ein Seitenauge austreibt; dies geschieht jedoch nahe dem oberen Ende des Reises und wird bei dem späteren Einstuken des Reises weggeschnitten. Hierbei werden von den Reisern, wie gesagt, zwei Drittel oder die Hälfte weggeschnitten, so daß die zurückbleibenden Enden nur 4 bis 6 Zoll Länge behalten; es ist wohl kaum nöthig zu bemerken, daß die kräftigeren, dickeren Triebe halb, die schwächeren, dünneren zu zwei Drittel weggeschnitten werden.

Das hier gegebene Verfahren ist auch auf Birnbäume anwendbar.

Vom Abschneiden des Kartoffelkrautes.

Wenn man auch schon längere Zeit darüber einig war, daß das Abschneiden des grünen Kartoffelkrautes, wie es fast überall gegen den Herbst hin gebräuchlich ist, den Ertrag an Knollen bei den Kartoffeln schwäche, so hat sich doch der landwirtschaftliche Verein zu Sonderehausen durch sechs genau angestellte Versuche, die von glaubwürdigen Männern angestellt wurden, zuerst das Verdienst erworben, das Maß des Nachtheils, welches durch Krautabschneiden dem Ansaß, dem Auswachsen und der Güte der Kartoffel zugesügt wird, näher zu erforschen und genau zu bestimmen.

Das Resultat dieser Versuche bestand in Folgendem: „In allen Fällen entsteht durch das Abschneiden des Kartoffelkrautes ein Nachtheil für die Knollen, es mag früh oder spät geschehen, das Kraut mag tief, dicht über der Erde abgeschnitten, oder nur seiner Spitzen beraubt werden. Wie sehr die Vegetation der Kartoffeln durch das Abschneiden des Krautes gestört wird, ergibt die Zusammenstellung der aus den Versuchen hervorgehenden Resultate, wornach Kartoffeln vom 17ten August an bis zur Erndte noch 76 Hunderttheile zunahmten, wogegen die, denen das Kraut auf 6 Zoll genommen wurde, 45 Hunderttheile und die, welchen nur die Spitzen genommen wurden, 25 Hunderttheile weniger ergaben, wornach im ersten Falle also ein Drittel, im zweiten Falle fast die Hälfte der Erndte verloren ging.

Vom 1sten September bis zur Erndte nahmen die Kartoffeln mit vollem Kraute noch um 42 Hunderttheile zu, die des Krautes bis auf 6 Zoll beraubten, um 5 Hunderttheile, die, denen das Kraut bis auf 12 Zoll abgeschnitten worden war, um 25 Hunderttheile, so daß die ersteren noch über ein Drittel, die letztern fast den 5ten Theil in der Erndte weniger ergaben, als die, denen man das Kraut gelassen hatte.

Vom 16ten September bis zur Erndte nahmen die Kartoffeln mit vollem Kraute um 12 Hunderttheile ihres ganzen Ertrags zu und die, denen die Spitzen abgeschnitten worden waren, um 4 Hunderttheile; dagegen verloren die Kartoffeln denen das Kraut bis auf 6 Zoll abgeschnitten worden war, gar 2 Hunderttheile am Gewichte der schon gebildeten Kartoffeln und es verloren also die erstern $\frac{2}{25}$ und die letztern fast $\frac{1}{7}$ ihres Ertrags.

Es geht hieraus hervor, daß, je mehr Kraut den Kartoffeln genommen wird, desto mehr leiden die Knollen an ihrer Ausbildung. Wird das Kraut in einer frühern Zeit des Wachsthum der Kartoffeln, wo dasselbe noch lebhaft ist, abgeschnitten, so werden Stoffe der schon gebildeten Knollen wiederum zur Bildung neuer Stengel und Blätter verwendet und erst späterhin, nachdem diese neuen Triebe ausgebildet sind, können die Knollen noch an Größe zunehmen. Geschieht aber das Abschneiden des Krautes in einer spätern Zeit, wo die Kartoffelpflanze die Kraft zur Bildung neuer Triebe schon in geringerem Grade hat, so werden die Pflanzen gänzlich absterben. Hauptsächlich ist dieses der Fall, wenn das Kraut tief abgeschnitten wird, oder wenn die Kartoffelart die Eigenthümlichkeit hat, nicht stark ins Kraut zu wachsen.

Nach den Erfolgen dieser Versuche ist im Allgemeinen anzunehmen, daß, wenn man 4 Pfund Kartoffelkraut abschneidet, man 3 Pfund Kartoffeln verliert, und da man noch obendrein darüber einverstanden ist, daß das Kartoffelkraut eins der schlechtesten und unkräftigsten Nahrungsmittel für unser Vieh ist, so wird man nicht leicht ein theureres Futter auffinden können, ohne dabei darauf Rücksicht zu nehmen, daß es auch die Gesundheit der Thiere zu gefährden scheint, da wenigstens die Blätter einen stark wirkenden, giftigen Stoff, das Solanin, enthalten.

Hoffentlich werden durch diese sehr sorgfältig angestellten Versuche auch diejenigen, die noch gewohnt sind, Kartoffelkraut abzuschneiden und zu füttern, von der Unwirtschaftlichkeit dieses Verfahrens überzeugt sein und einsehen, daß dadurch meist der dritte, wenigstens der vierte Theil der Kartoffelerndte verloren

geht, der doch so manchem Menschen und so manchem Stück Vieh Nahrung geben könnte.

* * *

Ein Gärtner in Frankreich bringt seit einigen Jahren ungewöhnlich schöne Camilien, Rosen, Pelargonien, Cactus zc. zu den Blumenausstellungen in Paris. Man ist ihm hinter das Geheimniß seiner Culturart gekommen, welches darin besteht, daß er die Fenster in den Häusern und Kästen, worin die Pflanzen stehen, mit einem Leig anstreichen läßt, der aus gleichen Theilen Berlinerblau, spanischer Kreide und Kleister mit Wasser zusammengesetzt ist. Keinem Zweifel unterliegt es übrigens, daß das Glas, je blauer es ist, um so mehr das Wachsthum der Pflanzen befördert.

Alter der Thiere.

Ein neuerer Zoolog sagt: Das längste Lebensalter hat unstreitig der Walfisch, denn er kann 1000 Jahre alt werden, und unseres Wissens giebt auch der große Cuvier diese Möglichkeit zu. Er ist indeß kein eigentlicher Fisch, sondern ein Wasser-Säugethier. Von den Land-Säugethieren erreicht der Elephant das höchste Alter, denn er kann 400 Jahre alt werden. W. von Schlegel giebt ihm eine ähnliche Lebensperiode, — und von dem Elephanten, Ujar genannt, welchen Alexander d. Gr. dem indischen Könige Porus weggenommen und sodann mit der Inschrift freigelassen hatte: Alexander, des Jupiter Ammon Sohn, hat den Ujar der Sonne geweiht — von diesem Gigantenthier ist es bekannt, daß es 350 Jahre nach seiner Loslassung eingefangen worden ist. — Schwäne und Pelikane sollen 2 bis 300 Jahre leben; daß aber der Rabe ein so hohes Alter erreicht, wie schon die Griechen angegeben haben, scheint nach neueren Beobachtungen ungegründet, denn der Rabe, der Papagei, der Geier und noch mehrere andere Arten von Vögeln erreichen selten sein Säculum. In Wien ist einmal ein Adler 104 Jahre alt geworden. — Viele Schlangen, namentlich die Boa Constrictor, ferner Schildkröten, Crocodile, nebst den Alligatoren (Kaiman) erlangen gewöhnlich ein sehr hohes Alter, ja sie können gegen 200 Jahre lang leben. Die reisenden Thiere, als Löwen und Lieger zc. können ein Lebensalter von 50, 60 und sogar 80 Jahren erlangen, dagegen leben der Bär und Wolf selten über 20 und 25 Jahre. Ein ähnliches Alter erreichen auch viele unserer zahmen Thiere, als der Hund und die Katze; — die Schweine werden oft 30, die Rinder 40 und 50 Jahre, das Pferd aber nur 25 bis 30 Jahre alt; von einem einzigen ist es bekannt, daß es 62 Jahre alt geworden ist. Länger leben wieder

das Kameel, das Rennthier und wohl auch der Hirsch. Das Nashorn wird selten über 20 Jahre alt. Den Eichhörnchen, Hasen und Kaninchen giebt man nur eine Lebensdauer von 6 bis 8, den Mäusen, Ratten, Wieseln zc. von 4 bis 6 Jahren u. s. w.

Schicksale einer Geige Paganini's.

Im Park des polnischen Grafen P. fand man eines Morgens einen jungen Mann, welcher sich durch einen Pistolenschuß den Kopf zerschmettert hatte; in der krampfhaft gebaltene Faust hielt er eine blonde Locke, neben ihm lag eine unscheinbare Geige. Die junge Gräfin hatte blondes Haar. Sie ließ den Todten in einem dunkeln Eichenwäldchen bestatten, umwand die Geige mit einem schwarzen Flor, und hing sie neben das Bild ihrer verbliebenen Mutter. Nach einem Jahre starb die schöne Gräfin. Die Geige verlor ihr heimlich stilles Plätzchen, und wurde den jüngern Geschwistern der Gräfin zum Spielwerk überlassen, welche bald Hals und Saitenhalter abbrachen, und mit ihr, wie mit einem Schlitten, in der Stube herumfuhren. Ein armer Bettelmusikant, welcher, vor Hunger und Kälte halb erstarrt, eines Abends am Schloßthor seine klägliche Fiedel ertönen ließ, erhielt sie von der mitleidigen Kammerzofe, nebst einer kleinen Gabe an Geld, zum Geschenk. In dem benachbarten Städtchen ließ er sie von einem Tischler in Stand setzen, und bettelte sich damit bis nach Wien. Hier wurde sie dem armen Teufel für eine kleine Zechen von vierzig Kreuzern, die er nicht zu bezahlen im Stande war, abgenommen. Ein Gehülfe des berühmten Geigen- und Lautenmachers St. kaufte sie für diesen Preis, und überließ sie seinem Meister für fünf Gulden. Dieser erkannte sogleich den kostbaren Werth dieses Instruments; es war eine von den berühmtesten Geigenbauern Nicolo und Andrea Amati zu Cremona verfertigte Geige. Durch eine geschickte Reparatur gab er ihr die frühere Gestalt und den alten Ton zurück, und verkaufte sie an den Legations-Secretair, Grafen von R. . . . y, für den Preis von 250 Dukaten. Dieser wurde später bei der österreichischen Gesandtschaft in Madrid angestellt; seine liebe Amati-Geige begleitete ihn. Hier machte er die Bekanntschaft einer italienischen Sängerin, in welche er sich sterblich verliebte, und welche eigensinnig die schöne Amati-Geige als Preis ihrer Gunst verlangte. Der Graf kämpfte lange, doch die Liebe siegte, und eines Morgens sandte er der verführerischen Sängerin die Geige mit einem zärtlichen Billet, worin er sich bei ihr zum Nachteffen einlud. Als er sich um 10 Uhr Abends bei ihr einfand, war diese bereits mit Donelli, einem italienischen Musiker und ihrem heimlichen Geliebten,

abgereist. Donelli hatte die ganze Intrigue eingeleitet. In Neapel wurde Donelli Chef des Musikcorps der italienischen Nobelgarde, mit welcher er 1812 nach Rußland ging; hier wurde fast das ganze Regiment aufgerieben, und die Bagagewägen desselben, welche in einem Moraste stecken geblieben waren, von den Russen geplündert. Unsere Amati-Geige fiel in die Hände eines Kosacken, welcher sie mit nach Moskau nahm, und hier an einen Tischler für einen Silber rubel verkaufte. Diesem mochte das abgegriffene Instrument nicht elegant genug aussehen, er nahm dicke rothe Delfarbe, strich sie damit an, nahm sie mit nach seiner Heimath, Breslau, und verkaufte sie hier aus Noth an einen Geigenmacher für zwei Thaler. Dieser war kein anderer, als der ehemalige Gehülfe des berühmten St. in Wien, er erkannte auch sofort an einem

Reparaturzettel auf der linken Seite das Instrument, schrieb an St. nach Wien, welcher sie ihm auch für 200 Thaler abnahm. Der Graf R....y war in London. St. bot ihm die Geige zum zweiten Male an, und Graf R....y kaufte sie zum zweiten Male für 250 Dukaten. Zwei Jahre später ging er nach Florenz; hier machte er die Bekanntschaft Paganini's, welchem er seine Amati-Geige zeigte. Paganini bot dem Grafen auf der Stelle 500 Dukaten, der Graf aber, entzückt und hingerissen von Paganini's zauberischem Spiel, machte sie ihm großmüthig zum Geschenk. Paganini ward nun mit dem geliebten Instrumente ein Leib und Seele, sie wurde seine schwärmerisch geliebte Braut. Als ihm in London ein reicher Lord 40000 Frs. dafür bot — lachte er ihm höhniſch ins Gesicht.

A n z e i g e

der ankommenden Posten bey dem Kurl. Gouv. Postkomptoir zu Mitau bei gutem Wege.

Die Extrapost aus dem Auslande Sonntags, Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends Abends.

Die schwere Post aus St. Petersburg Sonntags und Donnerstags Abends.

Die leichte Post aus St. Petersburg Montags und Freitags Nachmittags.

Die Extrapost aus St. Petersburg Sonntags, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends Abends.

Die schwere Post aus Wilna und Schaulen, Dienstags und Freitags Morgens.

Die schwere Post aus Taurroggen Dienstags und Freitags Morgens.

Die leichte Post aus Taurroggen Montags und Donnerstags Mittags.

Die Post aus Memel, Polangen, Libau, Windau, Goldingen, Hafenspoth, Schruden und Frauenburg Sonntags und Mittwochs Abends.

Die Post aus Luceum und Bauske Sonntags und Donnerstags Abends.

Die Briefe aus Jakobstadt, Friedrichstadt und Jlungt, gehen mit den leichten und schweren Posten aus St. Petersburg ein.

Plätze für Reisende von Mitau aus, wenn die Posten leer eintreffen.

Extrapost nach St. Petersburg am Sonntag, Dienstag und Freitag Abends: Zwei Plätze à 28 Rub. S. M., Freigepäck 20 Pfd., Uebergewicht 5 Kop. S. pr. Pfd.

— — Taurroggen am Montag, Donnerstag und Sonnabend Abends: Zwei Plätze à 8 Rub. S. M., Freigepäck 20 Pfd., Uebergewicht 5 Kop. S. pr. Pfd.

Leichte Post nach St. Petersburg am Dienstag und Freitag Morgens: Vier Plätze à 25 Rub. S. M., Freigepäck 20 Pfd., Uebergewicht 5 Kop. S. pr. Pfd.; am Freitag können leere Plätze nach St. Petersburg in Mitau besetzt werden, am Dienstag aber einzig und allein in Riga.

— — — Taurroggen am Montag und Freitag Nachmittags: Vier Plätze à 7 Rub. S. M., Freigepäck 20 Pfd., Uebergewicht 5 Kop. S. pr. Pfd.

Schwere Post nach St. Petersburg am Dienstag und Freitag Morgens: Zwei Plätze à 15 Rub. S. M., Freigepäck 20 Pfd., Uebergewicht 5 Kop. S. pr. Pfd.; am Dienstag können leere Plätze nach St. Petersburg in Mitau besetzt werden, am Freitag aber einzig und allein in Riga.

— — — Taurroggen am Sonntag und Donnerstag Abends: Zwei Plätze à 5 Rub. S. M., Freigepäck 20 Pfd., Uebergewicht 5 Kop. S. pr. Pfd.

Diligenzen zwischen Riga und Mitau

werden an beiden Orten täglich, im Sommer um 7 und 8 Uhr Morgens und um 5 und 6 Uhr Nachmittags — im Winter um 8 und 9 Uhr Morgens und um 4 und 5 Uhr Nachmittags, abgefertigt. Transporte und Frachten werden jeden Abend spedirt.

Ueber die Dampfschiffahrt zwischen Riga und St. Petersburg

wird in den Comptoirs von Helmsing & Grimm und Westberg & Comp. in Riga nähere Auskunft ertheilt.

Zeit der Annahme der Correspondenz bei dem Mitauschen Gouvernements-Post-Comptoir.

Sonntags Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, Baarschaften, Documente, recommandirte Briefe und Werthpäckchen, wie auch die Kronz- und Privatcorrespondenz nach dem ganzen Reich, Zaarthum Polen und dem Auslande.

Montags Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, Werthpäckchen und die ordinaire Kronz- und Privatcorrespondenz nach St. Petersburg und Riga, und nach allen auf dieser Tour belegenen Städten, wie auch nach Schaulen und Lauroggen; ferner Baarschaften und Werthpäckchen nach Kurland und Memel, und die ordinaire Kronz- und Privatcorrespondenz nach Luckum, Bauske und dem Auslande.

Dienstags Vormittags von 8 bis 12 Uhr, die ordinaire Kronz- und Privatcorrespondenz nach Libau, Windau, Goldingen, Hasenpoth, Polangen und Memel, und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr dergleichen Correspondenz nach St. Petersburg und Riga, und nach den auf dieser Tour belegenen Städten.

Mittwochs Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, Baarschaften, Documente, recommandirte Briefe, und die ordinaire Correspondenz nach dem Innern des Reichs, wie auch nach den Städten Jacobstadt, Friedrichstadt und Illuxt; und die ordinaire Kronz- und Privatcorrespondenz nach St. Petersburg und Riga, und nach allen auf dieser Tour belegenen Städten, wie auch nach Schaulen, Lauroggen und dem Auslande.

Donnerstags Nachmittags von 3 — 6 Uhr, Werthpäckchen nach dem Innern des Reichs, und Baarschaften, Documente, recommandirte Briefe und Werthpäckchen, und die ordinaire Correspondenz nach den westlichen Gouvernements, dem Zaarthum Polen u. dem Auslande, wie auch nach den Städten Luckum u. Bauske, u. die Baarschaften nach Libau, Windau, Goldingen, Hasenpoth, Polangen und Memel.

Freitags Vormittags von 8 bis 12 Uhr, die ordinaire Kronz- und Privatcorrespondenz nach Libau, Windau, Goldingen, Hasenpoth, Polangen und Memel, und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr dergleichen Correspondenz nach St. Petersburg und Riga, und nach den auf dieser Tour belegenen Städten.

Sonnabends Nachmittags von 4 bis 6 Uhr die ordinaire Kronz- und Privatcorrespondenz nach St. Petersburg und Riga, wie auch nach den auf dieser Tour belegenen Städten; ferner nach Odessa, Schaulen, Lauroggen und dem Auslande.

Außerdem findet die Annahme der ordinären Correspondenz nach Riga, täglich zu einer jeden Zeit statt. — Die Ausgabe der Baarschaften, recommandirten Briefe und Päckchen, wird täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, von 8 bis 12 Uhr Vormittags bewerkstelligt.

Auf die Tour nach St. Petersburg und weiter. Leichte Baarschaften, recommandirte Briefe und Documente am Sonntag und Mittwoch, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr. Schwere Baarschaften und Werthpäckchen am Montag und Donnerstag, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr. Ordinaire Correspondenz auf derselben Tour, so wie nach Moskau, Finnland, Schweden und nach allen hinter Moskau belegenen Gouvernements, wie auch nach Grusien und Kaukasien mit der Extrapost am Sonntag und Mittwoch, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr und am Dienstag, Freitag und Sonnabend Nachmittags von 4 bis 6 Uhr.

Auf die Tour durch Werro nach Pskow und weiter. Leichte Baarschaften, recommandirte Briefe und Documente am Sonntag und Mittwoch, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr. Schwere Baarschaften und Werthpäckchen am Montag und Donnerstag von 3 bis 6 Uhr. Ordinaire Correspondenz am Sonntag und Mittwoch von 3 bis 6 Uhr.

Auf die Tour nach Moskau, und nach allen auf diesem Wege belegenen Städten, als: **Friedrichstadt, Jacobstadt, Illuxt** etc. und weiter. Leichte Baarschaften, recommandirte Briefe und Documente am Sonntag und Mittwoch, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, Schwere Baarschaften und Werthpäckchen nur **einmal**, und zwar am Sonntag, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr. Ordinaire Correspondenz am Sonntag und Mittwoch, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Nach Volderaa, Wenden, Fellin, Arrensburg, Pernau und Ehiland. Baarschaften, recommandirte Briefe, Documente, Werthpäckchen und die ordinaire Correspondenz am Sonntag, Montag, Mittwoch und Donnerstag, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Nach Kaun, Wilna und weiter, so wie nach dem Zaarthum **Polen, Oestreich** und nach den zu diesem Staate gehöri-gen Besitzungen, wie auch nach **Italien, Griechenland** und nach den im Mittelländischen und Adriatischen Meere befindlichen Inseln. Leichte und schwere Baarschaften, Werthpäckchen, recommandirte Briefe und Documente am Sonntag und Donnerstag, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr. Ordinaire Correspondenz am Sonntag und Donnerstag, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, und die ordinaire Correspondenz nach Schaulen und Lauroggen am Sonntag, Montag, Mittwoch und Donnerstag, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, nach denselben Orten, so wie nach Odessa am Sonnabend, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr.

Nach Kurland, als: nach Libau, Windau, Goldingen, Hasenpoth, Polangen, Schruden und Frauenburg. Baarschaften, recommandirte Briefe, Documente und Werthpäckchen am Montag und Donnerstag, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr. Ordinaire Correspondenz am Dienstag und Freitag, Vormittags von 8 bis 12 Uhr. Nach Bauske und Luckum. Baarschaften, recommandirte Briefe, Documente und Werthpäckchen, so wie die ordinaire Correspondenz am Montag und Donnerstag, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Nach dem Auslande. Baarschaften und Werthpäckchen am Sonntag und Donnerstag, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, und Sonnabend von 4 bis 6 Uhr, nach Memel aber außerdem auch Montags von 3 bis 6 Uhr. Ordinaire Correspondenz am Sonntag, Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, nach Memel nur Dienstags und Freitags Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

Allerhöchst bestätigte Tare der Affecuranz- und Porto-Steuern für die in alle Städte des Russischen Reichs und des Großfürstenthums Finnland zu versendenden Gelder, Pakete und Briefe.

Nach dieser Tare sollen zehn Kopeken Silber pr. Loth Gewicht erhoben werden für die in alle Städte des Russischen Reichs und des Großfürstenthums Finnland zu versendenden: 1) einfachen Briefe; 2) Briefe mit Geld, z. B. mit Assignationen, mit Billetten der Depositen-Casse und des Reichsschatzes, mit Creditscheinen, mit Gold-, Platina- und Silber-Münze, und mit Depositen-Billetten der Polnischen und der Finnländischen Bank; 3) Briefe mit unbeschriebenem Stempel-Papier oder kleinen Gold- und Silber-Sachen; 4) ausländische Briefe, außer dem ausländischen Porto; 5) Päckchen mit kostbaren Sachen, wenn sie weniger als ein Pfund wiegen — für jedes Loth, wenn sie aber ein Pfund oder mehr wiegen — für jedes Pfund; und 6) für die in Päckchen oder Lännchen zu versendende Münze. 7) Für verasscurirte Briefe aber mit Billetten der Credit-Anstalten, Wechseln, Schulbriefen und anderen auf Stempel-Papier geschriebenen Documenten, so wie auch mit Geld- und Documenten in einem Pakete, — sollen 20 Kop. S. für jedes Loth an Gewicht erhoben werden.

Anmerkungen: a) Für die Zurücksendung der im 2ten, 3ten, 5ten, 6ten und 7ten Punkte bezeichneten Correspondenz an den Abiender, oder für weitere Versendung derselben an den Empfänger, wenn dessen Aufenthaltsort bekannt ist, soll eine gleiche Porto-Summe, wie für die anfängliche Absendung erhoben werden.

b) Für Rück- und Weiterfundung der im 1sten und 4ten Punkte bezeichneten Correspondenz soll kein Porto weiter erhoben werden.

c) Das Gewicht wird nicht nach Brücken der Lothe und Pfunde bestimmt, sondern für jede weniger als ein Loth oder Pfund wiegende Sendung, wird das Porto für ein volles Loth oder Pfund, von Sendungen über ein Loth oder Pfund an Gewicht aber wird das Porto für zwei u. s. w. erhoben.

d) Für Pakete und Documente, die in Packen versendet werden, wird die Porto-Steuer nach der bisherigen Tare erhoben werden, namentlich: für die Entfernung einer Gouvernements-Stadt von der anderen: von 1 bis 300 Werst — 5 Kop. S. für das Pfund, für Documente aber 10 Kop. S.; von 300 bis 800 Werst — 10 Kop. S. für das Pfund, für Documente aber 20 Kop. S.; von 800 bis 1100 Werst — 15 Kop. S. für das Pfund, für Documente aber 30 Kop. S.; von 1100 bis 1800 Werst — 20 Kop. S. für das Pfund, für Documente aber 40 Kop. S.; von 1800 und mehr Werst für das Pfund 25 Kop. S., für Documente aber 50 Kop.

An Affecuranz-Steuern sollen für die in alle Städte des Russischen Reichs und des Großfürstenthums Finnland zu versendenden Gelder und Päckchen erhoben werden: 1) für Summen bis 300 Rub. S. oder 1000 Rub. B. A. — 1 Procent, d. h. 1 Kopeken von jedem Rubel; 2) für Summen über 300 bis 600 Rub. S., oder über 1000 bis 2000 Rub. B. A., eine bestimmte Steuer, namentlich für Silber 3 Rub. S. und für Assignationen 10 Rub. B. A.; 3) für Summen von über 600 bis 1500 Rub. S., oder über 2000 bis 5000 Rub. B. A., — ein halbes Procent, d. h. einen halben Kopeken von jedem Rubel; 4) für Summen über 1500 bis 3000 Rub. S., oder über 5000 bis 10,000 Rub. B. A., eine bestimmte Steuer, namentlich für Silber 7 Rub. 50 Kop. S. und für Assignationen 25 Rub. B. A.; 5) für Summen über 3000 Rub. S., oder 10,000 Rub. B. A., — von jedem Rubel einen Viertel-Kopeken; 6) nach dieser Tare sollen auch Affecuranz-Steuern für Stempel- und Wechsel-Papier, in Silber berechnet, erhoben werden; 7) für alle Sendungen, auch kostbare Sachen nicht ausgenommen, wird eine gleichmäßige Tare von einem Kopeken vom Rubel, nach der Werthangabe der Sachen, festgestellt; 8) für die Rücksendung von Geld, Sachen und Stempel-Papier sollen keine Affecuranz-Steuern erhoben werden; 9) von Capitalien, die nicht über 1500 Rub. S. oder 5000 Rub. B. A. betragen, und von den Erziehungshäusern und anderen Wohlthätigkeits-Anstalten der Kaiserin Maria versendet werden, soll ein halber Kopeken von jedem Rubel erhoben werden, wenn aber das zu versendende Capital jene Summe übersteigt, so sollen Affecuranz-Steuern nach der Tare erhoben werden; 10) für die von der Commerz-Bank und deren Comptoirs zum Transfert zu versendenden Capitalien soll ein Viertel-Kopeken von jedem Rubel erhoben werden; 11) die Uebersendung verschiedener Geldsummen aus der Haupt-Kenterei und den Kreis-Kentereien bleibt in den Fällen, wo es gestattet ist dieselbe ohne Zahlung von Affecuranz-Geldern zu bewerkstelligen, in der bisher bestehenden Weise unverändert.

Fahrmarkte,

welche in Kurland und dessen Nähe gehalten werden.

Abbia, im Fellinschen Kreise, d. 2. u. 3. Sept. — Alt-Abguld-
den, d. 15. Oct. — Altborn, im Ueberlauschen Kirchspiel,
1. auf neu St. Georg, 2. den dritten Pfingstfeiertag n. Kal.,
3. auf neu Petri Pauli, 4. auf alt Michaelis, 5. den dritten
Weihnachtsfeiertag n. Kal. Alle diese Märkte werden in der
Stadt Koplau gehalten. — Allmahlen, auf Ursula n. Kal. —
Allschwangen, auf Simeon und Judith n. Kal. — Altenburg,
1. auf Frohnleichnam n. Kal., 2. vier Tage vor alt Mariä
Geburt. — Alt-Lassau, 1. auf alt Pfingsten, 2. der Mittw.
nach dem ersten Advent. — Alt-Schwanenburg, im Schwan-
enburgschen Kirchspiel, den 1. August und den 8. Sept. —
Alt-Edwarben, Vieh- und Pferdemarkt, 1. den Sonntag
und Montag nach alt Georgii, 2. den 4ten u. 5ten August,
3. auf Neu Nicolai; im Fall jüdische Feiertage eintreten, als-
dann den Sonntag u. Montag darauf. — Alt-Seelsburg, 1. am
Tage nach Himmelfahrt, 2. alt Johannis, 3. alt Michael,
4. Simon Judä. — Altenwege im Siffegallischen Kirchspiel,
21. u. 22. August, Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt. — Ambo-
ten, auf Lamberti n. Freitag vor Pfingsten. — Angern, auf
Jakobi. — Annenburg, 1. auf Jakobi, 2. auf Annentag. —
Annenhoff, im Neuenburgschen Kirchsp., am 1. Aug. a. Kal. —
Annenkirch, auf Annentag. — Anken, auf Lichtmess u. Nico-
lai a. Kal. — Appriciden, 1 auf H. 3 Könige, 2. Frohnleichnam,
3. auf Kreuzerhöhung a. K. — Außenburg, auf alt Matthäi.

Bächhof, auf neu Kreuzerhöhung. — Barbern, Amt, bey
Gesundbrunnen, 1. auf neu Christi Himmelfahrt, 2. alt Jo-
hannes, 3. alt Michael. — Balklaven, 3 Tage nach alt Ma-
riä Geburt. — Banusch, den 21. Sept. Vieh- und Pfer-
demarkt. — Bardeik, 1. Mariä Himmelfahrt, 2. Mar.
Geburt. — Bauste, 1. Fastnacht Dienstag, Mittwoch
und Donnerstag, 2. auf Lamberti, 3. den 12. October. —
Bathen, 2 Tage nach alt Annen und 4 Tage nach alt
Michaelis. — Behnen, am Kreuzerhöhungstage. — Behr-
sohn, den 24. Juny und 27. July. — Berghof bey
Wallhof, den 9. Oct. und 6. Nov. — Bershof, auf alt
Bartholomäi. — Birsen, auf Bartholomäi. — Birsgallen,
den Montag vor neu Michaelis. — Birshof, wird auf den
Montag vor Pfingsten in Grobin gehalten. — Birten, 1. den
10. July, 2. den 15. Sept. Vieh- u. Pferdemarkt. — Bran-
denburg, auf Johannes Enthauptung. — Bresslgen, am
13. September. — Brzeze Litowsky, am Tage der heil.
Agnes. — Bürge, auf Nicolai. — Bürten, auf Mar-
garethen. — Burtneef, den 8. Sept.

Curschönig, auf Mariä Geburt. — Cursitten, 1. auf Bar-
tholomäi, 2. den 14ten September.

Degahlen, auf Nicolai. — Dickeln, auf Michael. — Diens-
dorf, den 26. Sept. Korn-, Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt,
dauert 2 Tage; fällt derselbe auf einen jüdischen Feiertag,
so wird er den Tag darauf gehalten. — Doben, 1. 7. Januar,
2. Freitag nach Christi Himmelf., 3. 15. Sept. — Doblen,
1. auf St. Georgen-Tag (23. April), 2. auf neu Mariä
Geburt (27. August), 3. auf alt Gallus-Tag (16. Oct.),
4. auf alt Sim. u. Jud. (28. Oct.). — Dondangen, auf alt
Mariä Geburt. — Dorpat, 1. auf heil. 3 Könige, 2. Petri
Pauli, 3. Mariä Geburt, 4. Michaelis. — Drostenhof, den
7. Oct., 3 Tage. — Duhren, bey Goldingen, 1. den 7. Jan.
2. den 10. Nov., Vieh- u. Pferdemarkt; beyde fangen den
Abend vorher an u. endigen am genannten Tage. Standf. —
Dürben, auf Mariä Reinigung u. Freitag nach Christi Himm-
elfahrt. — Dünaburg, 1. vom 5. bis zum 20. Juny, 2. vom
24. December bis zum 4. Januar.

Edwarben, 14. October. — Echhof, unweit Goldingen,
den Tag vor dem Goldingschen Markt. — Etau, auf Laurentii,
auf Egidii und an den Freytagen nach den drey höch-
sten Festen. — Eldern, auf Jakobi. — Kronz-Elern, den
Montag nach alt Jakobi oder 14 Tage nach dem Isen-
bergischen Markt. — Eriüll, den 14. September. — Erla,
den 2. July und 24. August. — Erwahlen, den 10. Sept. —
Essern (Groß-), 1. auf neu Jacobi bei dem Grönschen Kir-
chenkrüge, 2. im Hofe Essern Mittwoch in der Franciscus-
woche n. Kal. — Essenhof, den 5. und 6. September.

Fehgen, den 26. July oder Annetag. — Fehkeln, in Livland,
1. auf Petri Pauli, 2. am Tage Fides, den 5. October. —
Feldhof, 1. auf neu Daniel, 2. auf neu Helena. — Fellin,
1. den 2. Febr., 8 Tage, 2. den 24. Juny, 2 Tage, 3. den
24. Septbr., 2 Tage. — Festen, am Freytag nach Mariä
Heiml. — Focken, auf Laurentii. — Frauenburg, 1. Mittw.
nach Pfingsten, 2. d. 8. Septbr. (Mariä Geburt). — Friedri-
chstadt, 1. auf neu Georgii, 2. auf Johannis, 3. auf Mariä Geb.,
4. auf Michaelis a. K. u. jeden Donnerstag Wochenmarkt. —
Funken, auf Matthäi, Galli, Bartholomäi und Francisci.

Garsen, im Dünaburgschen, 1. den dritten Pfingsttag 2. den
Montag nach alt Petri Pauli, 3. sechs Wochen nach Petri
Pauli, 4. sechs Wochen später. — Georgenburg, d. 15. März,
d. 15. Juny, d. 15. Septbr., d. 15. Decbr. a. Et. — Gol-
dingen, 1. auf Michaelis n. K., 2. d. 20. Decbr. Weihnachts-
markt. — Gorzdow, d. 1. März, d. 1. Juny, d. 1. Septbr.,
d. 1. Decbr. a. Et. — Grafenthal, auf alt Georgii. —
Gramsden, auf Jakobi und Michaelis alten Kalenders. —
Graußen, den 8. Sept., Vieh- und Pferdemarkt. —
Grenden, 2 Tage nach Laurentii und Matthäi. — Stadt
Grobin, 1. d. 10. Sept., 3 Tage, 2. d. 10. Nov., 3 Tage. —
Amt Grobin, auf alt Matthäi. — Grodno, auf Kreuzer-
höhungstag. — Gröfen, auf Laurentii und Jakobi. — Groß-
Bersen, bey Döhlen, 1. auf alt Lamberti, dauert drey
Tage, 2. den 15. October. — Kronsgut Groß-Buschhoff,
ohnweit Jakobstadt, den 3ten September; fällt dieser
Tag auf den Sonnabend und Sonntag, so wird dieser Markt
den darauf folgenden Montag gehalten. Holfrey. —
Groß-Dielben, 1. Montag vor neu Himmelfahrt, 2. auf alt
Bartholomäi, 3. auf alt Michaelis. Diese Märkte werden
standfrev gehalten. — Groß-Elley, im Essauschen, 1. auf
alt Bartholomäi, 2. Sonntag nach neu Michaelis, 3. Son-
ntag nach Neujahr. — Groß-Medden, Montag nach alt Mi-
chaelis. — Groß-Wirben, den 30. August. — Groß-Bezern,
Donnerstag vor Bartholomäi. — Grünhof, 1. auf Jakobi,
2. Montag, Dienstag und Mittwoch nach dem Mitauischen
Michaelismarkt. — Gulben, im Dünaburgschen Kirchspiele,
auf den 19. September a. Et., am Tage Januarius, Vieh-
und Pferd- und Getraidemarkt.

Hasenporth, 1. auf Johannis, 2. auf Michaelis, 3. auf Simon
Judä. — Hasenporth, beim Schloß, auf Galli. — Handring,
auf Mariä Geburt. — Heiden, 1. auf Laurentii alten Kal.,
2. auf Simon Judä neuen Kal., Pferdemarkt. — Hof zum
Berge, auf Laurentii (29. Julius). — Hohenbergen, den
6. August und 21. Septbr. — Hoppenhof, den 2. Septbr.

Jakobstadt, 1. auf Heilige 3 Könige, 2. auf Mariä Lichtmess,
3. auf Mariä Geburt a. Et. — Jamaiken am Kreuzer-
höhungstage. — Janischek, 1. auf Mariä Reinigungstage,
2. auf den Sonntag in der vierten Fastenwoche, 3. auf
Frohnleichnamstag. — Jessoros, dicht an der Gränze von
Kurland im Oerlande, auf neu Mariä Himmelfahrt,
dauert über 8 Tage. — Jhlen, Groß-, auf Lamberti. —
Jllien an der Libauischen Straße, 8 Tage vor dem Grobin-
schen Markte. — Illurt, 1. vom 3. bis zum 10. Januar
alten Kalenders, 2. alt Lichtmess, dauert eine ganze Woche,

3. den Sonntag nach alt Frohnleichnam, dauert einen Tag, 4. den Sonntag nach alt Jacobi, dauert einen Tag, 5. den 19. Julius alten Kalenders, dauert 2 Tage, 6. den Sonntag nach Mariä Geburt, dauert eine Woche, 7. den 8. December alten Kalenders, dauert 3 Tage. Pferdemarkte sind 1. Sonntag nach alt Georgi, 2. Sonntag nach alt Michael. Außer diesen Märkten ist alle Sonntage Wochenmarkt. — Hsenberg, 1. den Montag nach neu Jacobi, oder 14 Tage nach dem Garsenschen Petri-Pauli-Markt, 2. den Montag nach alt Bartholomäi. — Jürgensburg, auf Matthäi, ein zweytägiger Viehmarkt.

Rabillen, am Franciscus-Tage, Korn-, Vieh- u. Pferdemarkt. Kalwaria, ohnweit Wilna, am Sonntage nach Petri Pauli. — Kandau, auf alt Petri Pauli. — Kexpel, auf alt Michael. — Kerzenbehm im Sehwegenischen, auf Wil. Jacobi. — Kexpan, 1. auf den Sonntag in der ersten Fastenwoche, 2. auf Andrea, 3. auf Franciscus. — Keweln, den 30. August, den 6. Dec. u. Mariä Lichtmess. — Klein-Gransden, auf alt Georgii. — Klein-Wönnen, den 12. und 13. September Kram-, Korn-, Vieh- und Pferdemarkt. — Klein-Schwitten, auf Viti. — Kockenhufen, auf Michaelis. — Kogeln, am letzten Donnerstag im Octobermonat. — Standfien. — Königsberg, den Montag vor neu Johannis. — Kortenhof, im Walfischen Kreise, den 15. September, Vieh- und Pferdemarkt. — Kramm, den 24. Junius, Bauernmarkt. — Kraslau, in Livland, den 21. Julius. Der Markt dauert 14 Tage. — Kretingen, d. 1. Febr., d. 1. Mai, d. 1. Aug., d. 1. Novbr. a. St. — Kreuzburg, im Ambotenschen, auf Kreuzerfindung und Kreuzerhöhung a. Kal. — Kreuzburg, im Durbenschen, auf neu Emerentia und neu Eleonora. — Kruschfahn, Montag nach alt Matthäi. — Krussen, 1. auf Philippi Jacobi, 2. 14 Tage nach Mariä Himmelfahrt, 3. auf Simon Judä. — Kurfund, den 1. Sept., 3 Tage Viehmarkt, a. Kal.

Raisen-Neuhof, im Dypkaleschen Kirchspiel, den 10. August u. den 12. Sept. — Lamningen, auf alt 7 Schläfer und alt Fastnacht. — Lambertshof, 1. auf Bartholomäi u. Mariä Geburt. — Lasdohn, den 24. Sept. — Lemtal in Livland, auf Laurentii. — Lesten, auf alt Michael, zollfrei. — Libau, auf Annetag. — Livenberfen, den 2. Sept. — Limbuschen, im Erwählichen Kirchspiel, 2 Tage vor dem Talschen Markt. — Linden, Montag nach dem Dünhoffischen Octobermarkt. — Littau, auf Annetag. — Lodenhof, im Schaulenschen, auf Petri Pauli.

Marienburg, auf Philippi Jacobi. — Matkullen, auf alt Jacobi. — Medemshof, auf Lamberti. — Mehrhof, den 25. Oct. Vieh- u. Pferdemarkt. — Memel, auf Mariä Himmelfahrt. — Alt Memelhof, 1. Montag nach alt Johannis, 2. auf alt Michaeli. — Kronß-Memelhof, den 1. October dauert zwey Tage. — Mentenhof, im Seelburgischen, den 1. Oct. — Mesobten, auf Matthäi. — Mewe, 1. auf Jubica, 2. Sonntag nach Margarethe, 3. Sonntag nach Michaelis. — Mitau, Donnerstag nach Mariä Geburt u. Michaelis a. Kal.

Neddern, den 28. December alten Kalenders. — Nersten, 1. den dritten Pfingstfevertag, 2. Bartholomäi, 3. auf Matthäi neuen Kalend. — Neu-Aug, den 15. September. — Neuenburg, den 12. August. — Neuguth, auf neu Francisci, allezeit am Montage. — Neuhauen im Stift, auf Mariä Himmelfahrt. — Neusathen, 1. auf alt Johannis, 2. zwey Tage vor neu Lamberti. — Neu-Sorgen, auf den Donnerstag nach dem Schönbergischen Martini-Markt, Vieh- und Pferdemarkt. — Neustadt, d. 15. Jan., d. 15. April, d. 15. Juli, d. 15. Octbr. a. St. — Neuteich, auf Galli. — Niederbarrau, auf Kreuz-Erhöhungstag. — Nigranden, den 1. Sept., Vieh- u. Pferdemarkt, dauert 3 Tage. — Noeth-

lenshof, den 17. Sept. — Nowogradof, den 30. März, Contracten. — Nurmhusen, 1. alt Georgi, 2. alt Petri Pauli, 3. neu Bartholomäi, 4. alt Matthäi.

Odensee in Livland, 1. am Vitustage, den 15. Juny, 2. am Simon Judatage, d. 28. Oct. — Ogerthof d. 27. Sept. — Otmian, 1. neu Annetag, 2. neu Kreuzerhöhung, 3. neu Bartholomäi. — Im Dypkaleschen Kirchspiele ist Jahrmarkt auf dem Gute Korwenhof den 28. August. — Oselhof, im Lindenschen Kirchspiel, 1. den 26. Juny, 2. den 27. September. — Oselu im Goldbergischen Kirchspiel, 1. auf alt Verkklärung Christi, 2. auf alt Mariä Geburt.

Pahzen, auf Laurentii und Bartholomäi. — Paplacken im Durbenschen, 1. den 1. Julius, 2. den 8. September alt. Kalend., währet drey Tage. — Passerten, drey Tage vor dem Windauschen Markt. — Pernau, drey Wochen nach Johannis, Montag und Dienstag vor Michaelis, und Montag und Dienstag nach dem dritten Advent, Viehmarkte. — Pevicken, den 14. October. — Pilten, 1. auf alt Mariä Reinigung, 2. neu Philippi Jacobi. 3. neu Johannis Enthauptung, 4. alt Michaelis. — Plungian, 1. auf den Montag in der ersten Fastenwoche, 2. den 24. Junius. — Pöhnau, Montag nach Mariä Geburt alt. St. — Polangen, d. 1. Januar, d. 1. April, d. 1. Juli, d. 1. Octbr. a. St. — Poopen, den 5. Sept., drey Tage vor Mariä Geburt. — Praulen, 1. am 1. August (Petri Reutenfeier), 2. am 1. Sept. (Aegidius). — Preekuln, 1. Sonnabend nach Margaretha, 2. Sonnabend nach Egidii alten Kal. — Puhren auf neu Michael. — Puttnen, im Kandauschen, 2 Tage vor alt Laurentii. Währet zwey Tage.

Rahden, 2 Wochen nach dem Schönbergischen Hanfmarkt. — Ramkau, den 24. Juny u. den 24. September. — Ranzen, den 30. August. — Rapp, Philippi Jacobi u. Matthäi. — Raufenhof, den 4. October. — Reinten, am 13. September, Vieh- und Pferdemarkt. — Rengenhof, den zweyten Tag vor alt Michaeli und vor alt Nicolai. — Rengenhof, im Neuenburgischen, 1. auf alt Elias, 2. am 5. Sept. — Riga, vom 20. Juny bis zum 10. Juli alt. Kal. NB. Auf hohen Obrigkeitl. Befehl hält Riga am 20. Julius und die 3 folgenden Tage Wollmarkt, den Tag nach Heilige 3 Könige Hopfenmarkt, dauert 3 Tage. — Rotalischer-Sißeln, 1. alt Jacobi, 2. alt Michaelis, 3. alt Simon Judä, Vieh-, Pferde- und Produktenmarkt. — Rothenhof im Sackenhäusenschen, auf neu Lichtmess und auf alt Laurentii. — Roop, auf Philippi Jacobi, und den Sonntag nach Matthäi. — Rubben, oder Ringen, 1. Himmelfahrt, 2. Donnerstag vor dem ersten Advent. — Rüdubren, im Neuhäusischen Kirchspiel, 1. auf Montag vor alt Pfingsten, 2. Montag vor dem Ambotenschen Lamberti-Markt. — Rubenthal, 1. auf Petri-Pauli, 2. auf Matthäi, 3. Simon Judä. — Rujen, 24. August (Bartholomäi). — Rumbenhof auf neu Lambertus.

Sackenhäusen, auf Mariä Magdalena und Simon Judä. — Salisburg, auf Mariä Himmelfahrt, den 15. Aug. — Saigallen auf Bartholomäi. — Salmacken, auf alt Michaelis, währet drey Tage lang. Ist der Markt, welcher ehedem auf dem Hofe Esfern, im Erwählichen Kirchspiel, gehalten worden. — Schleden, auf Annetag. — Schled, 1. den 20. 21. u. 22. Februar, 2. den 10. 11. u. 12. November alten Kalenders. — Schloßhof, in Sackenhäusen, den 17. Januar alten Kalenders und am Tage Apostelheiluna neuen Kalend. — Schnepeln, im Goldbergischen, 1. den dritten Pfingstfevertag, 2. den 10. Sept., 3. drey Tage vor Michaelis. — Schwoden, auf Trinitatis — Schönberg, 1. Mariä Reinigung, 2. Himmelfahrt, 3. Frohnleichnam, 4. Mariä Himmelfahrt, dauert 5 Tage, 5. Michaelis, 6. Martini. — Schründen (Krongut), 1. vier Tage nach

Georgi, Pferdemarkt, 2. den 15. Sept. Viehm. — Schujen, im Schujenschen Kirchspiel, den 15. August. — Schurten, 1. Freitag nach Ostern, 2. Freitag vor Pfingsten, 3. Dienstag vor Weihnachten a. K. — Seemuppen, auf Petri Pauli und Catharina. — Seltenshof, auf Jakobi. — Seltingshof, den 13. Sept. Vieh- und Pferdemarkt. — Sessau, im Annenburgschen, auf Johannis. — Sessau (Frank) den 2ten Sonntag nach d. Mitauschen Marienm., Vieh u. Pferdemarkt. — Seiffen, den 3. Okt. — Sezen, 1. den Tag nach dem 2ten Pfingstfeiert. 2. auf alt Barthol., 3. drey Tage vor alt Simon u. Juda. — Schwegen, auf Maria Himmelfahrt, Jakobi u. Michaelis. — Sieben, auf Matthäi. — Simoblen, den 8. Sept. — Stabben unweit Talsen, auf Kreuzerhöb., den 14. Sep. — Smilten, 1. den 2. Febr., 2. den 2. Juli, 3. den 15. August, Vieh-, Pferde- und Jahrmarkt. — Soldegeld, auf Matthäi. — Springenhof, im Neuenburgschen Kirchspiel, auf Maria Magdalena n. St., Schaafmarkt. — Stabben, im Seelburgschen, 1. den 15. Juni, 2. den 25. Juli, 3. den 28. Sept. Vieh-, Pferde- und Produktenmarkt, dauern 3 Tage. — Stalgen, am Sonntag u. Montag vor dem Mitauschen Marienmarkt. — Stenden, auf neu Helena-Tag. — Stockmannshof im Kokenhusenschen Kirchspiel, den 10. August. — Stockmannshof, den 26. September. — Stolben, den 23. September. — Strauthof im Sackenbauenschen Kirchspiel, auf alt Bartholomäi. Den Tag vorher ist ein Vieh- und Pferdemarkt. — Stricken, neu Maria Geburt und Andraé. — Stroden, Petri Pauli und Francisci neuen Kalenders. — Sturbhof, 1. den 26. April Pferdemarkt, 2. den 26. September Viehmarkt, 3. den 18. November Flachsmarkt. — Susten, im Durbenschen, neu Ernesti und Nicolai. — Suwenischek, auf der Gränze von Kurland, nahe bey Nerf, auf alt Jakobi selbst. — Swislotsch, 1. den 1. May, anhaltend 5 Tage, 2. auf Bartholomäitag. — Szagarren, 1. auf Neujahrstag, 2. auf Fastnacht und Ascherm., 3. auf Kreuzerfindung, 4. auf Petri Pauli, 5. auf Aller Heiligen. — Szatinow, unweit Szagarren, 1. auf Heilige 3 Könige, 2. Montag nach Trinitatis, 3. auf Laurentii, den 10. Aug., 4. auf Matthäi, den 21. Septbr., 5. auf Martini, den 10. Novbr. — Szejmen, 1. Heil. 3 Könige, 2. Georg, 3. Pfingsten, 4. Johannis, 5. Michaelis, 6. Martini.

Zabrizen, Petri Pauli. — Talsen, alt Mar. Himmf. und neu Lamberti. — Taurrogen, d. 15. Febr., d. 15. März, d. 15. Aug., d. 15. Novbr. a. St. — Teiffen, auf Maria Geburt a. St. und Lamberti n. St. — Tetereln in Livland, auf Petri Pauli, und auch am 5. October, am Tage Fides. — Tirten, den 8. August. — Treptau, Petri Pauli. — Triesenhof, Simon Juda. — Trifaten, auf Johannis und Michael. — Trostehof, den 7. October, dauert 3 Tage. — Tschutschim, im Grodnischen Kreise, 1. auf Maria Magdalena, 2. auf Simonis u. Juda. — Tuckum, Donnerstag

nach dem 7. August, 1. Sept. u. 1. October, Vieh u. Erzeugnisse des Bodens, jollfrey. Jeder dieser Jahrmärkte dauert 3 Tage. — Tummel bey Tuckum, den 8. Sept., Vieh- und Pferdemarkt. — Turlau, auf Maria Geburt.

Uiecken, auf neu Galli.

Waddaren, 1. Montag in der Francisciwoche, 2. den 20. Februar. — Wapnen, Stephani Erfindung und Francisci neuen Kalenders. — Walt, hält Hopfenmarkt auf Michailstag, und dauert 3 Tage. — Wangen, im Piltenschen Kreise, am Kreuzerhöbungstage neuen Kalenders. — Warenbrock, im Seelburgschen, 1. auf die drey alten Weihnachtstsefertage, 2. den Tag nach Niti, 3. den Tag nach alt Jakobi, allemal gleich nach dem Stabbenischen Markt. — Waren, im Durbenschen, alt Maria Himmelfahrt. — Weggern, Stadt, 1. neu Georg, 2. alt Himmelfahrt, 3. neu Simon Juda, 4. neu Heil. 3 Könige. Alle Sonntage Wochenmarkt. — Weispommuch in Lithauen, zwey Meilen von Bauske, nach dem Schönbergischen Markte, währet drey Tage lang. — Wenden, 1. vom 11. Junius Morgens bis zum 18. Junius Abends Krammarkt, 2. den 16. und 17. October Pferde- und Viehmarkt. — Werro, 1. den 24. Junius zwey Tage, 2. den 24. September zwey Tage, 3. den 22. Februar acht Tage. — Westerotten, im Neuenmühlenschen, auf Maria Geburt. — Widz, 1. auf den ersten Sonntag nach Heil. 3 Könige, 2. auf den Sonntag in der vierten Fastenwoche, 3. auf den Montag in der siebenten Woche nach Pfingsten. — Wiekenhof, den 12. und 13. Septbr., Vieh-, Pferde- und Krammarkt. — Willkomir, auf Petri Pauli. — Willgahlen, im Goldingischen Kirchspiel, nahe bey Turlau belegen, den 12. September n. Kal. — Willkajen, auf neu Petri Pauli, 2. auf neu Francisci. — Wilna, 1. auf Kasimirstag, 2. Philippi Jakobi, 3. vom 23. April bis zum 5. May. 4. Johannis, 5. Petri Pauli, 6. auf Jakobi. — Windau, Donnerstag nach alt Trinitatis und Francisci alten Kalenders. — Wirten, oder Humbertshof, 1. am Montage nach alt Francisci, 2. am Dienstag nach dem Schönbergischen Martini-Markte. — Wolmar in Livland, auf Anna, Matthäi u. Simon Juda. — Wormen, den 19. Oct. — Groß-Wurzau (bey der Kirche), Sonntag nach dem Mitauschen Marien-Markt.

Zabeln, Heyckings-Pedwahlen, 1. Alt-Johannis, einen Tag; 2. Alt-Michaelis, zwey Tage. — Zabeln (Flecken) auf alt Bartholomäi. — Zennhof, an der Straße von Mitau nach Riga, Montag nach dem Mitauschen Marien-Markt. Standfrey. — Alt-Jezern, am 3. September alten Kal., Vieh- und Pferdemarkt. — Zimmern, neu Simon u. Juda. — Zohden, bei Bauske, am Montage nach Michaelis a. Kal. — Zunzen, den 14. Sept, a. Kal., Vieh- und Pferdemarkt.

Zur Nachricht.

Alle Jahrmärkte, die Sonnabends oder Sonntags einfallen, werden den Montag darauf gehalten. Sollte aber mit einem Markte eine Veränderung vorgehen, oder auch ein neuer einzurücken seyn, so beliebe man solches der Governements-Buchdruckerey in Mitau schriftlich anzuzeigen, damit es zum Besten des Publikums geändert werden könne. — Dem Publikum dient hiemit zur Nachricht, daß dieser, auf das Jahr 1848 angefertigte, Kurländische Kalender, sowohl hier in Mitau, als in allen Städten dieses Russisch-Kaiserlichen Governements, und auf den gewöhnlichen Märkten, zu den unten angezeigten Preisen zu haben sey, und daß er, den deshalb ergangenen Verfügungen zufolge, auf keine Art irgend Jemandem vertheuert oder zu höherem Preise verkauft werden soll.

Ein Tafelkalender kostet auf Postpapier, 14 Kop. S. M. — auf Druckpapier, 10 Kop. S. M.

Ein Quartalkalender kostet auf Postpapier durchschossen, $\frac{1}{2}$ Rub. S. M. — auf Druckpapier durchschossen, $\frac{1}{3}$ Rub. S. M. — auf Druckpapier undurchschossen, $\frac{1}{4}$ Rub. S. M.

Der Druck dieses nur in den Ostseeprovinzen zu gebrauchenden Kalenders wird unter den gesetzlichen Bedingungen gestattet. Riga, am 16. September 1847.

Dr. G. E. Rapierfsky, Censor.